Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: Wilh. Röhling in Düsseldorf, Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge 2c. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck von Joh. van Acken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 10. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 10. März 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

An die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppen!

Diejenigen Ortsgruppen-Vorstände, welche es angeht, werden hierdurch dringend aufgefordert, die

Fragebogen betr. die Berufsstatistik

umgehend an die Zentralstelle in Düsseldorf einzusenden.

Desgleichen sind immer noch einige **Abrechnungen** pro IV. Quartal 1905 rückständig, welche sofort eingesandt werden müssen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

J. V.: C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Verwandte Geister.

Jeder gesellschaftliche Zusammenhang bedingt für die Mitglieder Rechte und Pflichten. Rechte werden erworben und Pflichten werden auferlegt. Je besser sich die einzelnen Glieder der Gesellschaft oder, wie im modernen Wirtschaftsleben, die einzelnen Berufsstände ihrer Pflichten gegenüber den anderen Ständen bewußt sind, um so besser vermag der ganze Gesellschaftskörper zu gedeihen. Die Aufhebung der Rechte und Pflichten in einer Gesellschaft bedeutet zugleich den Zerfall derselben.

Nun haben wir in unserm Wirtschaftsleben die Tatsache zu verzeichnen, daß man den Arbeiterstand zwar nicht von den Pflichten gegenüber der Gesellschaft, wohl aber von den Rechten — von den Erträgen des gemeinsamen Schaffens — ausschließt. Ebenso erkennt man die Rechtsgleichheit des Arbeiterstandes vielfach nicht an beim Abschluß des Arbeitsvertrages.

Diese Verneinung des Rechtsstandpunktes im Wirtschaftsleben ist die eigentliche Ursache so mancher wirtschaftlichen Kämpfe.

An Stelle des Rechtsbewußtseins hat sich bei den Herren Kirdorf und Tille eine brutale Herrenmoral herausgebildet, als Ausfluß der von Darwin gelehrten Weltanschauung vom Kampfe ums Dasein und dem Rechte des Stärkeren. Die brutale Niederbüttelung der Schwachen erscheint dem Herrn Tille sogar als „eine neue ethische Offenbarung". „Fort mit dieser christlich-demokratisch-human-sittlichen Moral", so fordert Tille in seinem Buche „Entwicklungsethik", dafür her mit der Moral, welche „die Ueberwindung des Traumes von der Gleichheit" zum Ziele hat. Dadurch werden dann jene Macht- und Uebermenschen geschaffen, die sich „durch jene eiserne Selbstsucht und die ungeheure Konzentration ihrer Geisteskräfte auf ihren Gegenstand als die den Daseinsmitteln am besten Angepaßten erweisen".

Diese Unternehmermoral, welche die Gerechtigkeit für Schwäche und die Gewalt für Recht erklärt, hat einen Bundesgenossen gefunden in dem geistigen Vater des Erfurter Programms, **Karl Kautsky.** Früher hatte Kautsky schon den Grundsatz vertreten, daß ein Genosse die Pflicht der Wahrhaftigkeit nur dem Genossen, niemals aber auch dem Gegner gegenüber habe. Diese offene Aussprache kam manchem Genossen sehr ungelegen, weil die Arbeitgeber daraus eine furchtbare Waffe gegen die „moderne" Arbeiterbewegung schmieden konnten. Daher wurde auch in einer Hamburger Parteiversammlung folgender Antrag gestellt:

„Um 1. eine nie wieder gut zu machende Schädigung des Ansehens unserer Partei, die für Recht und Wahrheit streitet, zu verhüten, und weil die Feinde unserer gerechten Sache mit vollem Recht uns diesen ungeheuerlichen Satz aus unserem leitenden wissenschaftlichen Parteiorgan ins Gesicht schleudern könnten, und um 2. einem argen Zweifel an der Moral unserer Grundsätze in den Reihen der eigenen Parteigenossen ein für allemal vorzubeugen, wird der Parteivorstand als der berufene Hüter unserer Prinzipien ersucht, so schnell wie möglich im „Vorwärts" eine Erklärung abzugeben, daß diese Parteimoral, „Wahrhaftigkeit sei nur Pflicht dem Genossen, nicht aber auch dem Feinde gegenüber", niemals als Grundsatz der Sozialdemokratie angesehen werden kann."

Dieser Antrag eines „sentimental veranlagten" Genossen wurde von der Hamburger Parteiversammlung abgelehnt.

Kautsky hat nunmehr auch das Bedürfnis gefühlt, seine „Morallehre" zu verteidigen und wissenschaftlich zu begründen. In seinem eben ausgegebenen Buche „Ethik und materialistische Geschichtsauffassung", Stuttgart, Dietz 1906 (S. 106—107) leistet er sich folgenden Weisheitserguß:

„Die herkömmliche Ethik erblickt in dem Sittengesetz die Kraft, die das Verhältnis des Menschen zum Menschen regelt. Da sie vom Individuum, nicht von der Gesellschaft ausgeht, übersieht sie vollständig, daß das Sittengesetz nicht den Verkehr des Menschen mit jedem anderen Menschen regelt, sondern bloß den Verkehr des Menschen mit Menschen der gleichen Gesellschaft. Daß es nur für diese gilt, wird begreiflich, wenn man sich den Ursprung der sozialen Triebe vergegenwärtigt.

In ein ähnliches Verhältnis kommen die menschlichen Horden, sobald Jagd und Krieg unter ihnen aufkommen. Eine der wichtigsten Formen des Kampfes ums Dasein wird jetzt unter ihnen der Kampf der Horde gegen andere Horden derselben Art. Der Mensch, der nicht Mitglied der eigenen Gesellschaft ist, wird jetzt direkt zum Feinde. Die sozialen Triebe gelten nicht nur nicht für ihn, sondern gegen ihn. Je stärker sie sind, desto fester hält die Horde zusammen gegen den äußeren Feind, desto energischer bekämpft sie diesen. **Die sozialen Tugenden, Hilfsbereitschaft, Opfermut, Wahrheitsliebe usw., gelten nur den Genossen, nicht für das Mitglied einer anderen gesellschaftlichen Organisation."**

Die Sozialdemokratie als „Todfeindin der bürgerlichen Gesellschaft" mag sich derartige Anschauungen leisten können, für die Gewerkschaftsbewegung würden sie den Ruin bedeuten. Aber was liegt dem „großen Theoretiker" Kautsky daran, ob den Arbeitern eine Verständigung mit ihrem Arbeitgeber unmöglich gemacht wird. Bedeutet es für ihn doch herkömmliche Ethik, wenn die Horde Arbeiter der Horde Arbeitgeber zähneflätschend gegenübersteht. Wenn nun die Macht- und Uebermenschen des Herrn Tille in diesem Kampfe Sieger bleiben und die „Horde" Arbeiter in Sklavenketten schlagen, so ist dieses nach Kautsky nur das Ergebnis einer der „wichtigsten Formen im Kampfe ums Dasein: der Kampf der einen Horde gegen andere Horden derselben Art." Diesen Standpunkt kann Kautsky nur einhalten als der Vertreter einer Partei, welche in der Verelendung der Arbeiter ihren eigentlichen Nährboden findet.

Wie wenig grün er der praktischen Gewerkschaftstätigkeit ist, hat Kautsky im vorigen Jahre in Nr. 24 der „Neuen Zeit" zum Ausdruck gebracht. Im Anschluß an das Bestreben der Gewerkschaften, den gewerblichen Frieden möglichst durch Einführung von Tarifverträgen zu sichern, schrieb „Genosse" Kautsky:

„Diese Einrichtungen mögen unter Umständen nützlich, ja notwendig sein, aber sie bedeuten nicht einen Fortschritt der Gewerkschaften über ihre früher errungene Machtstellung hinaus, sondern eine Tendenz zum Beharren beim Errungenen, mitunter gar Versuche, mit den Unternehmern gleichsame Sondervorteile auf Kosten der Gesellschaft oder selbst anderer Arbeiterkategorien zu erringen. Vereinbarungen der letzteren Art sind **ein Rückfall in die reaktionärste Zünftlerei.** In einer Zeit so gewaltiger technischer und ökonomischer Umwälzungen und Fortschritte bedeutet aber jeder Stillstand einen Rückschritt und eine Verschlechterung der relativen, sozialen Position der Arbeiterklasse."

Wir wollen hier nicht weiter darauf eingehen, daß Kautsky hier direkte Unwahrheiten behauptet. Es hätte dieses umsoweniger Zweck, weil Kautsky die Pflicht der Wahrhaftigkeit doch auch wohl nicht den „reaktionären Zünftlern" in den „freien" Gewerkschaften gegenüber anerkennt, welche durch den Abschluß von Tarifverträgen „einen Stillstand, einen Rückschritt und eine Verschlechterung der relativen sozialen Position der Arbeiterklasse" herbeiführen. Für uns genügt es hier zu konstatieren, daß Kautsky dann als Gegner der Gewerkschaftsarbeit auftritt, wenn dadurch die Lage der Arbeiter zufriedener gestaltet und somit der Klassenkampfstandpunkt derselben gefährdet wird. Treffend geißelt die G.-K. die Morallehre Kautskys:

Allerdings den Kampf, den brutalen Kampf, den Kampf mit allen Mitteln heiligt diese „Moral"; aber ist damit der Sache des Arbeiterstandes gedient? Der ist nur gedient mit einer Moral, welcher auch das Scharfmachertum, d. h. alle Gegnerschaft gegen Sozialreform Stichhaltiges nichts mehr entgegensetzen kann. Eine Moral aber, welche die Gewalt und das Recht des Stärkeren proklamiert als oberstes Moralprinzip, ist in gar keiner Weise geeignet, das Scharfmachertum von seinem Herrenmoralstandpunkt, seinem Gewaltmenschentum abzubringen, daß es dieses vielmehr glänzend rechtfertigt. Niemals ist diesem Scharfmachertum ein Bundesgenosse so willkommen gewesen, als es diese „neue" Gewaltmoral der Sozialdemokratie ist.

„Die sozialen Tugenden, Hilfsbereitschaft .... gelten nur für den Genossen, nicht für das Mitglied einer anderen gesellschaftlichen Organisation", ruft Kautsky für das Proletariat. — „Die sozialen Tugenden, Opfermut, Wahrheitsliebe gelten nur dem Mitglied der Kapitalistenklasse, nicht für das Mitglied einer anderen gesellschaftlichen Organisation", antwortet das Scharfmachertum! Also fort mit aller Sozialpolitik, fort mit dieser Humanitätsduselei; es gilt das Recht des Stärkeren, und die sind wir!

Was kann die Sozialdemokratie geltend machen dagegen? Nichts und abermals nichts. Wer die soziale Frage zur bloßen Machtfrage, das Recht des Stärkeren als letzte Instanz geltend macht, hat gar kein Recht, sich zu entrüsten, wenn ihm seine eigene Ansicht als Echo auf seinen Ruf entgegenschallt. Wie man in den Wald hineinschreit, so schallt es heraus. Wer Gewalt hineinruft, kann nicht erwarten, daß das Echo Gerechtigkeit antwortet. Gewalt ist die Antwort und den Schaden hat die Arbeitersache.

Aber entrüstet sich denn die Sozialdemokratie nicht über die Gewaltmenschen von der Herrenmoral! Gewiß, Kautsky selbst räsonniert gegen die Scherzen des Zarismus, die es den Albas und Tillys der Religionskämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts gleichtun wollen an brutaler Mordbrennerei; der „Vorwärts" poltert in allen Tonarten gegen das Protzentum, und die ganze sozialdemokratische Presse weiß überhaupt nichts anderes, als über dessen Gewaltmoral und Herrenmoral zu schimpfen. **Aber mit welchem Rechte?** Herr Kautsky sanktioniert dieses Vorgehen und erteilt als Papst des Marxismus dem Scharfmachertum für seine Befehdung der Arbeitersache seinen Segen. Er approbiert die Gewalt, die Lüge, den Betrug, die Ausbeutung, kurz alle Mittel, mit denen man nach der Praxis Machiavelli's und dem Beispiel von Reinecke Fuchs die Interessen der eigenen Genossenschaft gegen andere gesellschaftliche Organisationen verteidigen kann.

So ist die Sozialdemokratie die Schutztruppe des Scharfmachertums, mit dem sie Arm in Arm die Arbeitersache schädigt.

Dabei aber bemerkt Genosse Kautsky gar nicht, und alle die Genossen, die hinter ihm daherziehen, wie die Kamele hinter dem Kameltreiber, daß er mit seiner Entrüstung gegen die Praktiken des Alba und Tilly unter dem Scharfmachertum seine ganze „Ethik" dran gibt und damit das Eingeständis ablegt, daß diese „neue" Ethik grade für den Fall, wo sie von ihm als besonders bedeutsam angepriesen wird, vollständig versagt.

Von zwei Dingen eins: Entweder ist diese Klassenkampfmoral, wie sie die Sozialdemokratie proklamiert, wahr, dann ist das Scharfmachertum im Recht, wenn es gleichfalls danach handelt, und die Sozialdemokratie hat kein Recht, darob auch nur das leiseste Wort zu sagen; oder aber sie entrüstet sich darob, brandmarkt das als unerhörter Frevel, als himmelschreiende Rechtsverletzung, Niedertretung des Rechts und was dergleichen sozialdemokratische Kraftmeierphrasen noch mehr sind, und dann verleugnet sie ihren eigenen Standpunkt.

Kautsky hat offen gezeigt, was die Klassenkampfmoral der Sozialdemokratie bedeutet, daß auf dem Boden dieser Ethik die Waffen nicht liegen, mit denen der aufstrebende Arbeiterstand seine Interessen verfechten kann, daß sie vielmehr liegen dort, wo man statt mit der brutalen Gewalt mit der Berufung auf Recht und Gerechtigkeit diesen Kampf auskämpft im Namen des höchsten sittlichen Ideals.

So bedeutet Kautskys „neue Ethik" eine glänzende Anerkennung und Rechtfertigung des christlichen Sittengesetzes als des besten Hortes der sozialen Gerechtigkeit, und dafür sei Kautsky der herzlichste Dank gesagt, daß er die sozialdemokratische Moral in ihrer ganzen Hohlheit aller Welt vorgeführt hat.

Als Vertreter der brutalen Machtstandpunktes marschiert Kautsky gemeinsam mit den deutschen Scharfmachern: verwandte Geister.

Die Hundertjahrfeier des ersten Gewerbegerichts.

Am 18. März werden es hundert Jahre, seitdem das erste Gewerbegericht begründet wurde: das conseil des prud'hommes für das Seidengewebe zu Lyon, welches Napoleon I. durch Gesetz vom 18. März 1806 ins Leben rief. Von hier aus hat die Einrichtung sich über die deutschen Rheinlande, Belgien, die Schweiz und Oesterreich verbreitet, ist in Deutschland mehr als in irgendeinem anderen Lande durch Reichsgesetz verallgemeinert und nach seinem Muster auch in Italien eingeführt worden.

Wenn die Institutionen in der Gestalt, in der sie von Napoleon geschaffen wurden, neu war, so war der Name (prud'hommes = kluge, d. h. sachverständige, insbesondere gewerbeverständige Männer im Gegensatze zu Beamten) dem französischen Sprachgebrauche seit langem geläufig. Er kommt bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts vor, wo im Jahre 1296 unter der Herrschaft Philipps des Schönen ein Beschluß des Pariser Stadtrates 24 prud'hommes einsetzte, die dem Stadtvogt und den Schöffen bei der Aburteilung von Markt- und Meßstreitigkeiten zwischen Kaufleuten und Produzenten zur Seite stehen sollten. In Lyon selbst war die Stadtgemeinde unter Ludwig XI. im Jahre 1464 ermächtigt worden, für dieselben Streitigkeiten einen prud'homme einzusetzen. Endlich gab es in mehreren Seestädten, insbesondere in Marseille, seit unvordenklichen Zeiten prud'hommes pêcheurs (Fischereigeschworene) zur Aburteilung von Straffällen in Sachen der Seefischereipolizei und von Streitigkeiten unter den Seefischern in Angelegenheiten ihres Gewerbes. Schon diese Einrichtung zeigte im Vergleich zu den ordentlichen Gerichten der Zeit die Vorzüge sachkundiger, schleuniger und billiger Justiz. Alljährlich nach Weihnachten versammelten sich alle Fischer im Saale der Fischereigemeinde in Gegenwart des Stadthalters und des Prokurators von der Admiralität und erwählten vier aus ihrer Mitte, die nach Ableistung des Richtereides ihre obersten Richter in allen Sachen der Fischereipolizei sein sollten. Ihr Verfahren war eigenartig und summarisch. Hatte ein Fischer gegen einen anderen eine Klage wegen Verstoßes gegen die Fischereipolizei oder wegen eines Bußanspruches aus Anlaß des Fischereigesetzes, so begab er sich zu den Aeltesten der Fischereigemeinde, legte zwei Sous in eine zu diesem Zwecke bereitgehaltene Büchse und verlangte, daß man die und die Person laden solle. Am nächsten Sonntag (denn nur Sonntags tagten die prud'hommes) stellte sich der Beklagte. Bevor er zum Wort zugelassen wurde, mußte auch er zwei Sous in die Büchse tun. Das waren die einzigsten Prozeßkosten. Die Richter verhörten beide Teile und sprachen sofort ihr Urteil. — Gerichtsbarkeiten wie diese trugen allerdings einen Ausnahmecharakter. In der Regel wurden im alten Frankreich Gewerbestreitigkeiten durch die Innungen entschieden. Lyon hatte wegen der alles überragenden Bedeutung seines Seidengewerbes an der Einsetzung einer Spezial-Gewerbegerichtsbarkeit ein besonderes Interesse und hatte daher außer dem schon erwähnten prud'homme noch ein „Gemeine-Gericht" (tribunal commun) erhalten, das ausschließlich aus Seidenfabrikanten zusammengesetzt und für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in ihrem Gewerbe zuständig war.

Ohne auf die wertvollen Vorzüge zu achten, welche eine derartige Rechtsprechung gewährte, ließ sich die Revolution lediglich durch die Mißbräuche, — die allerdings unzweifelhaft mit ihr verbunden waren und den größten Teil der öffentlichen Meinung gegen sie aufbrachten —, bestimmen und schaffte durch Gesetz v. 2. März 1791 alle Gewerbekorporationen, Meisterschaften und Innungen mit einem Federstriche ab. Infolge dieses radikalen Vorgehens zeigte sich alsbald eine Lücke, und schon durch Gesetz v. 21 Germinal XI. (April 1803) sah der Gesetzgeber sich genötigt, wenigstens für die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine Sondergerichtsbarkeit einzusetzen. Nach diesem Gesetze sollten Streitigkeiten kleineren Umfanges zwischen Arbeitern und Lehrlingen einerseits, Fabrikanten, Manufakturisten und Handwerksmeistern andererseits, in Paris vor den Polizeipräfekten, in anderen Orten vor den General-Polizeikommissar (wo es einen solchen gab) oder vor den Maire und dessen Beigeordneten gebracht werden.

Aber diese Rechtsprechung in den Händen gewerbeunkundiger Personen konnte die erwartete Wirkung nicht hervorbringen. Als Napoleon im Jahre 1805 sich in Lyon aufhielt, richtete die Stadt an ihn die ausdrückliche Bitte, ihr das Gemeine-Gericht, das durch das Gesetz von 1791 abgeschafft war, wiederzugeben oder eine ähnliche Einrichtung zu schaffen. Napoleon sagte dies zu, begnügte sich aber einstweilen mit einem Reglement, welches einige untergeordnete Fragen regelte. Erst unter dem 18. März 1806 erschien ein Gesetz, welches ein conseil des prud'hommes in Lyon ins Leben rief. Man nimmt an, daß die Arbeitgeber es am liebsten gesehen hätten, wenn man die alte Zusammensetzung des Gemeine-Gerichts — lediglich aus Unternehmern — erneuert hätte. Napoleon tat dies nicht, sondern ordnete an, daß neben fünf Unternehmern (négociants fabricants) zur Vertretung der Angestellten vier Zwischenmeister gewählt werden sollten. Die Unternehmer verloren ihr Wahlrecht, wenn sie ihr Gewerbe 6 Jahre hindurch nicht ausübten oder in Konkurs gerieten. Die Zwischenmeister sollten lesen und schreiben können und seit 6 Jahren im Gewerbe sein. Das Gericht sollte jährlich zu ⅓ erneuert werden. — Aufgabe des Gerichts sollte es sein, „kleine Streitigkeiten, wie sie täglich zwischen Fabrikanten und ihren Arbeitern, zwischen Zwischenmeistern und ihren Gesellen oder Lehrlingen vorkommen, im Wege der Güte zu schlichten. Es ist gleicherweise ermächtigt, in Sachen bis zu 60 Francs unter Ausschluß von Prozeßformen, Prozeßkosten und Berufung Zwistigkeiten, in denen der Sühneversuch erfolglos ist, zu scheiden." Wenn in Streitigkeiten über mehr als 60 Francs der Sühneversuch erfolglos war, so konnte der Kläger die Sache vor das Handelstribunal bringen. — Das conseil des prud'hommes sollte mindestens einmal wöchentlich eine Spruchsitzung halten; aber die Vergleichskammer, die aus einem Unternehmer- und einem Zwischenmeister-Mitglied bestand, trat täglich zusammen, um die streitenden Teile anzuhören und einen Sühneversuch zu machen.

Die Befugnisse also, die das Gesetz von 1806 dem conseil des prud'hommes in Lyon beilegte, bestanden hauptsächlich in einer Sühnetätigkeit, und nur in Streitigkeiten um geringe Objekte war ihm entscheidende Gewalt gegeben. Andererseits aber gab das Gesetz derselben Behörde noch eine fernere, außerhalb seiner gesetzlichen Tätigkeit liegende Ueberwachungsaufgabe, indem es sie damit beauftragte, Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze und Reglements über das Seidengewerbe festzustellen und die Protokolle darüber dem zuständigen Gerichtshofe einzusenden. Ferner wurden sie für zuständig erklärt, Maßnahmen zum Schutze des Eigentums an Geschmacksmustern zu treffen und eine gewisse Aufsicht über die Reglements betreffend Abrechnungen der Unternehmer mit ihren Zwischenmeistern zu üben.

Trotz aller Aenderungen in den Erfolgen und in der Zusammensetzung der G.-G. entsprechen dieselben in der Gestalt, wie sie heute in allen Teilen Frankreichs vertreten sind, noch immer den wesentlichen Grundsätzen, die der Schöpfung von Lyon zugrunde liegen: Erwählung der Richter aus der Mitte ihrer Berufsgenossen und durch dieselben; persönliches Erscheinen der Parteien als Regel; schleunige und wenig kostspielige Entscheidung.

Ganz besonders bemerkenswert ist, daß eine Maßregel, die in ihrem Ursprunge dazu bestimmt war, Ausnahmeregel zu sein (im Artikel 1 des Gesetzes wird lediglich die Stadt Lyon erwähnt) sich nach und nach in solchem Umfange verbreitet hat, wie es die G.-G. in Frankreich gezeigt haben. Bemerkenswert hauptsächlich deswegen, weil es sich um die Erneuerung einer alten Einrichtung in jener Epoche handelte, die bereit war, mit radikalen Maßregeln größter Tragweite das Alte zu ändern und umzustürzen. In diesem Geiste der damaligen Zeit bezeichnet das Gesetz von 1806 eine Ausnahme, deren segensreiche Wirkungen sich noch bis zum heutigen Tage bemerkbar machen. Die Vorteile und die praktischen Erfolge des G.-G. von Lyon waren so bedeutend, daß eine große Zahl von Städten sich die gleiche Einrichtung zugänglich machen wollte. Dank einem Artikel am Schluß des Gesetzes war es möglich, ihrem Wunsche zu entsprechen. Denn nach dieser Schlußbestimmung konnten im Verwaltungswege auf Grund eines Staatsratsbeschlusses in Fabrikstädten, in denen die Regierung es für angemessen hielt, weitere G.-G. errichtet werden. Hierauf beruhte die nach und nach erfolgende Einrichtung von G.-G. in allen Teilen Frankreichs.

Heute hat die Erfahrung eines Jahrhunderts und die Nachahmung der Einrichtung in einer großen Reihe ausländischer Staaten bewiesen, ein wie glücklicher Gedanke dem Versuch von 1806 zugrunde lag. Wo G.-G. bestehen, sei es innerhalb, sei es außerhalb Frankreichs, beruhen ihre Erfolge noch weit mehr auf den guten Diensten, die sie leisten, als auf dem Zwang, den ihnen die Gesetzgebung zur Verfügung stellt.

Marcel Lecoq-Paris
im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht".

Alkoholgenuß oder Unfallgefahr.

Es ist statistisch nachgewiesen, daß die Trunkenheit in den Betrieben die Unfallgefahr erheblich steigert, daß ferner der Alkoholiker gegen Krankheitsgefahren weit weniger widerstandsfähig ist als der Nichttrinker. Nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sind aber nicht nur die direkten Folgen einer Verletzung als Unfall anzusehen und daher versicherungspflichtig, sondern auch die Krankheiten und Todesfälle, deren Ursache nicht allein die Verletzung war. Die Pflicht der Entschädigung ist für die Berufsgenossenschaft auch dann vorhanden, wenn der Unfall für die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit oder die Tötung als eine von mehreren Ursachen erheblich inbetracht kommt. Die Berufsgenossenschaften haben, um die letztere Möglichkeit einzuschränken, den Alkoholmißbrauch in ihren Betrieben aufs nachdrücklichste zu bekämpfen begonnen und entsprechende Bestimmungen in die Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen. In seinem letzten Hefte (Nr. 12) hat das Reichsarbeitsblatt diese zusammengestellt. Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß von 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 4, die Knappschafts-B.-G., die Tabaks-B.-G., die Ostdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G. und die See-B.-G. noch keine Vorschrift gegen die Beschäftigung betrunkener Arbeiter gegeben haben. Manche Genossenschaften haben schon vor 10—15 Jahren und früher Verbote gegen den Alkoholmißbrauch erlassen, 35 Berufsgenossenschaften aber erst nach 1900. Die meisten dieser Vorschriften lauten: Betrunkene Arbeiter dürfen die Arbeitsstätte nicht betreten oder dürfen dort nicht beschäftigt, ja nicht einmal geduldet werden. Nur in ganz wenigen Industrien war es erforderlich, eine Zusatzbestimmung des Sinnes zu erlassen, daß außerordentliche Trinkgelage während der Arbeit verboten seien. In einer ganzen Anzahl von Berufsgenossenschaften ist das Mitbringen von Branntwein in die Betriebsräume und das Trinken solches während der Arbeit untersagt. In manchen Gegenden ist der Genuß geistiger Getränke während der Arbeit überhaupt verboten. Von den Baugewerks-B.-G. haben sich aber einige nun auch zu einer positiven Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs verpflichtet gefunden und in die Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeitgeber die Bestimmung aufgenommen, daß während der warmen Jahreszeit auf allen Baustellen stets frisches Trinkwasser in reinen Gefäßen und in genügender Menge vorrätig zu halten sei. Ganz entschieden geht die Mehrzahl der B.-G. gegen „Gewohnheitstrinker", „an Trunksucht" oder zur „Trunksucht neigende" Personen vor. 17 B.-G. haben das ausdrückliche Verbot in ihren Vorschriften erlassen, derartige Personen überhaupt nicht oder doch wenigstens nicht an schnellaufenden Maschinen und bei schwierigen Arbeiten zu beschäftigen. Die Berufsgenossenschaften mit hoher Betriebsgefahr gehen aber noch weiter; die positive Forderung völliger Nüchternheit an ihre Arbeiter stellen so die Pulverfabriken und die Eisen- und Stahl-B.-G. In der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist man nach dieser Richtung noch sehr weit zurück, wie ja allgemein die Unfallverhütung hier noch sehr im Argen liegt. 12 B.-G. haben überhaupt noch keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Von den übrigen 48 haben 23 sich bisher mit dem Trinkunwesen befaßt und die Beschäftigung betrunkener Personen untersagt. Mag auch die landwirtschaftliche Beschäftigung in freier, frischer Luft erfolgen und an sich nicht so viel Fährlichkeiten bieten wie die Industriearbeit, so zeigt doch die landwirtschaftliche Unfallstatistik, daß auch auf dem Lande noch ein gut Teil zur Eindämmung des übermäßigen Trinkens unter den Arbeitern geschehen muß, um die außerordentliche Belastung der Berufsgenossenschaften mit hohen Entschädigungsleistungen zu verringern. Das wichtigste auf dem Gebiete Unfallverhütung und Alkoholgenuß ist aber immer noch die sachgemäße Aufklärung der Arbeiter über die nahen Beziehungen dieser beiden Dinge. Den Gewerkschaften bietet sich hier ein sehr dankbares Arbeitsfeld.

Gesetzliche Tarifverträge in England.

Während in Deutschland die Tarifbewegung nur langsame Fortschritte macht, wird die Festlegung der Arbeitsbedingungen in England für eine ganze Reihe von Arbeiten gesetzlich gefordert. Ueber die Wirksamkeit der Stücktarifklauseln in der britischen Fabrikgesetzgebung schreibt W. Macrosty-London der Sozialen Praxis:

Das Fabrikgesetz von 1891 forderte für die Textilindustrie (Baumwolle, Wolle, Leinen, Jute), daß jeder Unternehmer seinem Fabrikspersonal gewisse „particulars" (Stücktarife) inbezug auf die Entlöhnung und die Art der Ausführung in die Hand geben solle, damit sie sich von der Richtigkeit der ihnen berechneten und ausgezahlten Stücklöhne überzeugen könnten. Das Gesetz von 1895 stellte dann ein bis in alle Einzelheiten ausgearbeitetes Schema für derartige Stücktarife auf und bevollmächtigte den Home-Sekretary (Staatssekretär für das innere Verwaltungswesen), dieses System auch auf jede Art von Fabriken und Werkstätten außerhalb der Textilindustrie anzuwenden. 1897 wurden Verfügungen erlassen, die die Ausfertigung von Stücktarifen für die Werkstattarbeiter folgender Industrien anordneten: Erzeugung von Taschentüchern, Schürzen, Lätzchen und Blusen; eisernen und stählernen Kabeln, Ketten, Ankern und Wagengeschirren, Schlössern, Klinken und Schlüsseln. Filzhutfabrikation und Engroßschneiderei kamen 1898 hinzu und Federnfabrikation 1900. Das Fabrikgesetz von 1901, § 116, setzte noch einige weitere Einzelheiten für das Tarifschema fest und genehmigte seine Ausdehnung auf die Heimarbeiter. 1902 wurde es demgemäß auf die Außenarbeiter in folgenden der oben genannten Gewerbe eingeführt: Erzeugung von Eisen- und Stahlkabeln usw., Schlössern usw., Filzhüten usw. und Engroßschneiderei. 1905 wurde die Fabrikation von Kleiderbesatz und -Zutaten, sowohl hinsichtlich der Innen- wie der Außenarbeiter, unter das Schema einbezogen, und dadurch die Zahl der zu beaufsichtigenden Arbeitsplätze stark vermehrt, in Glasgow z. B. von 37 auf 1337 und in Lancashire und Cheshire von 290 auf 2259. Die Abfassung der Verfügungen schließt sich eng an die des Gesetzes von 1901 an. Ihre springenden Punkte mögen daher hier wiedergegeben werden: „1. In jeder Textilfabrik soll der Arbeitgeber, um jeden Stücklohnarbeiter in den Stand zu setzen, den Gesamtbetrag des ihm zustehenden Lohnes im Hinblick auf seine Arbeit zu berechnen, die Stücktarife der Lohnsätze für die ausgegebenen Arbeiten in seinem Betriebe öffentlich bekanntmachen und ebenso sollen Stücktarife der Lohnsätze in folgenden Fällen angewendet werden: a) Bei den Kammgarn- und Wollenwebern mit Ausnahme der Strumpfwirkerei sollen die Stücklohntarife für die von dem einzelnen Weber zu leistenden Arbeiten ihm schriftlich zugleich mit der Ausgabe der Arbeit ausgefertigt und außerdem **auf einem besonderen Plakat an leicht sichtbarer Stelle** angeschlagen werden. b) Aehnliche Stücktarife sind den Webern in der Baumwollbranche auszuhändigen und die Grundlagen und Einzelbedingungen, nach denen sich die Preise regeln und festsetzen, sollen auch auf einem Plakat usw. ausgehängt werden. c) Aehnliche Stücktarife sollen allen übrigen Textilarbeitern (einschließlich der Strumpfwirker) ausgefertigt werden, sofern nicht gleiche Stücktarife für alle Arbeiter in dem Fabrikssaal gelten und der öffentliche Anschlag auf einem Plakat genügt. d) Solche Stücktarife für die von jedem Arbeiter zu leistende Arbeit, die den ihm zustehenden Lohnbetrag nachweisen, sollen, sofern sie nicht von einem automatischen Arbeitsmesser abzulesen sind, ihm schriftlich gleichzeitig mit der Ausgabe der Arbeit überhändigt werden. e) Die Stücktarife, mögen sie sich nun auf Lohnsätze oder auf die Arbeit selbst beziehen, dürfen nicht in symbolischen Zeichen ausgedrückt werden. Die Paragraphen f und g regeln den Gebrauch der automatischen Arbeitsmesser und die Unterabschnitte 2 bis 4 setzen Strafen bis zum Höchstbetrage von 10 Pfd. Sterl. fest für Zuwiderhandlungen des Arbeitgebers gegen die Verfügung oder für Vergehen des Arbeiters, der durch Veröffentlichung der Stücktarife Fabriksgeheimnisse preisgibt, sowie für jeden, der den Arbeiter dazu zu verleiten sucht. 5. Der Staatssekretär kann auf den zufriedenstellenden Bericht eines Inspektors hin, daß die Vorschriften dieser Abteilung auf jede Klasse von Nicht-Textilfabriken oder -Werkstätten anwendbar wären, nach seinem Ermessen durch Sonderverfügung die Vorschriften dieser Abteilung auf jede dieser Klassen ausdehnen, vorbehaltlich solcher Abänderungen, die seiner Ansicht nach aus der Uebertragung jener Vorschriften auf den gegebenen Fall und seine besonderen Umstände sich mit Notwendigkeit ergeben.

Durch derartige Verfügungen kann er auch solche Vorschriften nach Vornahme der von ihm je nach den besonderen Umständen des Falles für nötig erachteten Abänderungen, auf jede Klasse von Personen, für die eine Listenführung gemäß den Vorschriften des Gesetzes über die Außenarbeiter gefordert werden darf, und auf die Arbeitgeber dieser Personen ausdehnen." Die Verfügungen fordern, daß Stücktarife, die sich auf die Lohnsätze beziehen, bei Ausgabe der Arbeit ausgefertigt werden müssen. Stücktarife, die sich auf die Arbeitsausführung beziehen, müssen im allgemeinen zur selben Zeit ausgehändigt werden, aber im Falle der Eisen- und Stahlkabelerzeugung kann dies auch erst dann geschehen, wenn die Arbeit abgeliefert wird (augenscheinlich von den unabhängigen Kleinmeistern, die Arbeit für Verleger und Wiederverkäufer übernehmen), und ferner werden sie in der Taschentuch- und der Schlösserfabrikation nicht verlangt. Stücktarife für Außenarbeiter müssen immer auf einem Merkzettel („note") geliefert werden; für Innenarbeiter auf Merkzetteln oder einem Plakat, ausgenommen in der Taschentucherzeugung, wo nur Werkzettel erforderlich sind. Jede Verfügung muß zunächst dem Parlament unterbreitet werden und wird erst, wenn sie nicht binnen 40 Tagen von einem der beiden Häuser beanstandet wird, Gesetz. Eine eingehende Untersuchung der Produktions- und Arbeitsverhältnisse durch die Beamten des Fabriksdepartements geht stets dem Erlaß einer Verfügung voran.

Birtwhistle, der Inspektor für Textil-Stücktarife, spricht in seinem XI. Jahresbericht (für 1902) von „der stetig zunehmenden Beliebtheit dieser Verwaltungsabteilung" und setzt hinzu: „Diese Klausel hat sich schon von beträchtlichem Wert für die Arbeiter erwiesen, um Arbeitgeber, ganz allgemein gesprochen, zu veranlassen, **die vollen Vertragspreise zu bezahlen.** Ja, nicht nur das, sondern in vielen Fällen ist sogar nachträgliche Zahlung damit durchgesetzt worden, und zwar stets ohne die Gerichte in Anspruch zu nehmen; in einem Falle hatte der Arbeitgeber den Webern beinahe 100 Pfd. Sterl., die er ihnen während der vorausgegangenen drei Monate zu wenig bezahlt hatte, nachträglich zu vergüten". Im Jahre 1904 wurden 7110 Fabriken und 1577 Werkstätten bei dieser Abteilung eingetragen. 5528 Aufsichtsbesuche wurden in dem Jahre gemacht, die Reisen von 45 901 (englischen) Meilen erforderten.

Mit Rücksicht auf die neueren Verfügungen verdienen die Verhältnisse der Außenarbeiter seit 1901 besondere Aufmerksamkeit. Einige Auszüge aus dem Bericht des Hauptinspektors der Fabriken für 1904 sind daher von großem Interesse. In Westlondon mit seinen 750 Arbeitsstätten für Erzeugung von Kleiderbesatz und Zubehör hat sich keinerlei administrative Schwierigkeit ergeben. In Bristol in der Massenkonfektion, schützten die Unternehmer bei der Ausstellung der Stücktarife die Schwierigkeit vor, die sich aus den von der Kundschaft gewünschten häufigen Abänderungen ergäbe. Aber „erfreulicherweise läßt sich melden, daß nach nahezu zwölf Monate währender Geltung der Klausel die Unternehmer, die heftigen Widerstand geleistet hatten, zugaben, daß die vermuteten Schwierigkeiten bis zu einem gewissen Grade überwunden seien." Der Oberinspektor für die Midlands-Gebiete berichtet, daß „die verschiedenen Verfügungen ruhig und glatt wirken und die Inspektoren nicht viel Mühe damit haben, sie in den Nicht-Textilfabriken und -Werkstätten einzuführen." „Keine Spur von Unzufriedenheit ließ sich finden" in den Federfabriken und in der Ketten- und Ankerindustrie; „die Vorschriften scheinen glatt und ruhig zu wirken." „Die Schloßindustrie ist weniger befriedigt, aber der starke Arbeiterverband hält die Institutionen straff im Gange." Die Fabrikation von feinen Modestrumpfwaren steckt voller Schwierigkeiten; „in einigen Fällen wird festgestellt, daß während einer Saison Hunderte von Mustern versandt werden, mit den Preisen ausgezeichnet, die an die Arbeiter nach Maßgabe der Stoffe, Formen und der Feinheit des Musters im gegebenen Augenblick gezahlt werden. Aber das ändert sich alles sehr bald, da die Waren den Bedürfnissen und Wünschen der Käufer angepaßt werden müssen. Die ursprüngliche Lohnliste unterliegt so bedeutenden und ständig fortgesetzten Veränderungen, daß sie unbrauchbar oder doch nahezu unbrauchbar für Arbeitgeber wie für Arbeiter wird. Ich bemühte mich, eine anerkannte Lohnliste zu bekommen, die Aussicht hatte, allgemein für sämtliche Fabrikanten in Modestrumpfwaren Geltung zu erlangen, fand aber dieses Beginnen unzweckmäßig, da jede Jahreszeit Stoff- und Musteränderungen mit sich bringt, die jedesmal eine neue Lohnliste mit notwendig machen."

In Manchester war eine eigenartige Entwicklung wahrzunehmen. Es besteht dort die Praxis, daß der Hauptunternehmer dem Zwischenunternehmer (Subkontraktor) zurzeit des ersten Vertragsschlusses eine Liste mit Stücktarifen für alle Kleiderarten aufgestellt, die die Firma wahrscheinlich auf den Markt bringen wird, und diese Liste wird nur dann abgeändert, wenn eine neue Art von Kleidern dazu kommt. „Der Inspektor erklärte, daß Stücktarife jedes Pack Arbeit begleiten sollten, aber der Zwischenunternehmer wandte ein, daß seine Arbeiter auf diese Weise sehr leicht den Verdienst, den er aus der Vermittelung von Arbeit an sich zöge, nachrechnen könnten." „Eine führende Firma in der Massenschneiderei, der diese Vorschrift im verflossenen Jahre auferlegt worden war, geht aus diesen und anderen Gründen allmählich dazu über, die Heimarbeit abzuschaffen und Einrichtungen zu treffen, um ihre Arbeiten sämtlich in den eigenen Fabrikräumen zu Manchester und anderswo auszuführen." Das bedeutet natürlich einen entschiedenen Gewinn.

Fräulein Squire, ein Mitglied der weiblichen Fabrikinspektion, berichtet im Hinblick auf die Fabrikation von Kleidungszubehör: Weder in Belfast, Dublin, Bristol, Nottingham, Leeds, London oder anderen Städte: habe ich gefunden, daß die von den Arbeitgebern befürchteten Schwierigkeiten eingetreten sind, daß vielmehr die Ausstellung von Stücktarifen sich leicht machen läßt und von den Arbeitern ganz gewiß sehr hoch geschätzt wird. Gerade die Verschiebenartigkeit der Waren, die jetzt in diesen Fabriken erzeugt werden, macht die schriftliche Festsetzung der Löhne nötiger als gewöhnlich, und der Wert einer Verfügung, die alle Warenerzeugnisse der Fabrik ohne Ausnahme umfaßt, tritt sogleich nach ihrer Durchführung zutage."

Fräulein Vines berichtet über ähnliche Wertschätzung aus den Kreisen der Londoner Außenarbeiter und führt die Aussage einer Gürtelmacherin, Frau C., an: Sie bestätigt, daß sie bis vor kurzem ohne Kenntnis des ihr zustehenden Lohnes arbeitete; „Einigemale nahm ich Arbeit, an und ich wurde schwer enttäuscht. Jetzt kann ich sie ablehnen, wenn ich sie nicht brauche. Früher wußte ich niemals, was ich bekommen würde, und ich wurde durch den Preis schwer enttäuscht."

Fräulein Squire vermerkt einen wichtigen Punkt: Wo Preislisten oder in dem Arbeitsraum aushängende Plakate als Bekanntmachungsmethode angewendet wurden, fand sie durch Vergleich der Arbeitslohnbücher mit diesen Listen, daß ein niedrigerer Preis ohne vorherige Abänderung der Listen ausgezahlt worden ist. „Die Arbeiter hatten entweder die beiden Rechnungen selbst nicht miteinander verglichen oder waren zu schüchtern gewesen, um sich zu beklagen."

Die Preisänderung wird in einer so hinterlistigen Weise, die nur allmählich einzelnen Arbeitern hie und da bekannt wird, vorgenommen, daß keine einmütige Abwehr der Lohnkürzungen möglich ist, und sie steht mit einem Male da, bevor die Arbeiter als Gesamtkörperschaft etwas davon gewahr geworden sind. Dies bedeutet zweifellos vom Unternehmerstandpunkte einen Vorteil gegenüber einer offenkundigen Abänderung einer Preisliste, die jede Preiskürzung allen beteiligten Personen zugleich und bevor sie mit ihrer Arbeit beginnen, anzeigt. Torheit wäre es zu sagen, daß die Wirksamkeit der Stücktarifklauseln sich ohne jede Schwierigkeit vollziehe, aber die Unzuträglichkeiten, die sie mit sich bringt, werden allmählich überwunden.

Im ganzen haben die Arbeitgeber Bereitwilligkeit bewiesen, mit den Behörden zusammen zu arbeiten und durch taktvolle Behandlung und gelegentlich wohl auch durch die zwingende Kraft der Ueberzeugung bringen die Inspektoren die noch etwas rückständigen Unternehmer in rechten Gang. Wieder hat sich ein Experiment staatlicher Industrieregelung als erfolgreich erwiesen mit wohltätigen Folgen für weite Klassen bedürftiger Arbeiter, deren Leben im günstigsten Falle voller Mühe und Unsicherheit ist.

Die Sache macht sich.

Der „Vorwärts" veröffentlicht in seiner Nr. 48 folgende Bekanntmachung:

„Alle organisierten Arbeiter, welche das lebhafte Interesse hegen, sich sowohl in der politischen

„Der Dumme."

(Erzählung aus dem Arbeiterleben von W. R.)

II.

Am folgenden Mittag hatte der „Dumme" wieder sein Plätzchen vom vorigen Tage eingenommen. Die „Aufgeklärten" führten sich wieder eine lebhafte Diskussion. Dem „Philosophen" wurde von seinen Gesinnungsgenossen bedeutet, daß er seine Aufgabe doch wohl etwas leicht genommen habe. Stolz wehrte dieser aber ab, mit dem Bemerken: „Warten wir erst den Verlauf der weiteren Debatte ab." Inzwischen war das Mittagsmahl beendet. Wieder bildeten die „Aufgeklärten" einen Kreis um den „Dummen", dessen vergnügte Miene ein heiteres Interesse an den kommenden Debatten verriet. „Ihre Ueberzeugung will ich Ihnen nicht nehmen," nahm der „Philosoph" das Wort, „aber Sie werden mir wohl die Frage beantworten, wozu die Menschen Ihren Verstand haben?" „Aber Sie erlauben wohl, daß ich Ihre Frage nicht gerade geistreich finde," entgegnete mit einem leisen Anflug von Spott der Dumme. „So gut, wie die Menschen ihre Beine zum Gehen und ihre Ohren zum Hören haben, so gut werden sie wohl ihren Verstand zum Denken haben".

„Das wollte ich eben hören", sagte der „Philosoph". „Wenn aber der Mensch seinen Verstand zum Denken hat, dann soll er ihn auch gebrauchen und nicht an etwas glauben, was er nicht mit seinem Verstande zu fassen und mit seinen Augen zu sehen vermag. Was ich nicht sehe, das glaube ich auch nicht."

„Diese Behauptung scheint mir doch etwas gewagt", erwiderte der „Dumme". „Ehe ich aber auf Ihre Behauptung eingehe, erlauben Sie mir wohl die Frage: Haben Sie den russisch-japanischen Krieg mitgemacht?" Der „Philosoph" schien eine Falle zu wittern, denn es dauerte eine Weile, ehe es zögernd über seine Lippen kam: „Das allerdings nicht, aber wie meinen Sie das?" „Wie ich das meine", lächelte der „Dumme", „um Ihnen zu beweisen, daß Sie an manche Dinge glauben, die Sie nie gesehen haben. Wie töricht es aber auch ist, nur dasjenige für glaubwürdig zu halten, was wir mit unserm Erkenntnisvermögen zu fassen vermögen, möchte ich Ihnen an einem kurzen Beispiele illustrieren.

Nehmen Sie einmal an, Sie wären Weltumsegler anstatt Textilarbeiter. Auf Ihren Reisen würden Sie mit einem Kreinwohner Afrikas in Berührung kommen, der nie etwas von den nordischen Gegenden mit ihren klimatischen Verhältnissen gehört hätte. Würden Sie demselben erzählen, daß bei uns im Winter das Wasser hart und fest wie Stein wird, daß es zu Eis gefriert, so würden Sie von dem Sohne der Tropen jedenfalls ausgelacht werden, warum, weil er sich eben keine Vorstellung davon machen kann. Und doch wäre die Wahrheit auf Ihrer Seite, trotzdem der Neger diese Wahrheit nicht fassen kann. Ich könnte Ihnen eine Menge Beispiele dafür anführen, daß selbst die „Aufgeklärten" an viele Dinge glauben, welche außerhalb ihres Erkenntniskreises liegen. Diese Dinge oder Lehren brauchen deshalb durchaus nicht unvernünftig zu sein. Was unvernünftig ist, sollen und dürfen wir allerdings als denkende Menschen nicht glauben. Als einen unvernünftigen Glauben möchte ich z. B. bezeichnen den Glauben vieler Arbeiter an den sozialdemokratischen Zukunftsstaat, an den die sozialdemokratischen Führer doch selbst nicht mehr glauben. Schrieb doch noch kürzlich das Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes, daß die Sozialdemokratie ihre wichtigsten theoretischen Leitsätze in die Rumpelkammer geworfen habe. Die Krisentheorie, die Zusammenbruchstheorie und die Verelendungstheorie seien von den Parteiführern fallen gelassen und nur noch für die unteren Genossen gut genug. Das ist allerdings ein frevelhaftes Spiel, was man hier mit der Leichtgläubigkeit der Arbeiter treibt."

„Darauf antworte ich Ihnen ein andermal", erwiderte der „Philosoph". „Ich bin gewiß auch dafür, daß Ordnung und Sitte in der Welt herrscht, aber das hat mit der Religion nichts zu tun. Wenn die Menschen nur gut leben, so brauchen sie keine Religion. Tue recht und scheue niemand, so lautet mein Grundsatz, der bietet mir vollständigen Ersatz für allen Dogmenkram". „Wenn die Menschen nur gut leben", meinte der „Dumme", „gar nicht so übel, wenn nur das Wörtchen „wenn" nicht dabei wäre. Wenn die Menschen nur gut lebten, dann brauchten wir weder Polizei noch Gerichte. Aber weil es unter den Menschen auch Spitzbuben und Verbrecher gibt, darum brauchen wir eben Polizei und Gerichte."

Die Augen der Umstehenden waren in banger Erwartung auf den „Philosophen" gerichtet. „No falls Du wohl nicks meehr weeten, Karl", meinte einer seiner Gesinnungsgenossen mit einem spöttischen Lächeln.

Da richtete sich der „Philosoph" zu seiner ganzen Größe empor. „Hall Dich d'raus, denn davon verstehst Du ja doch nichts," fertigte er den Vorlauten ab.

„Ich sage Ihnen", wandte er sich dann an den „Dummen", „daß sich ein vernünftiger Mensch keine Vorschriften darüber machen läßt, wie er zu leben hat. Ich folge meiner Vernunft, und diese wird mir schon den rechten Weg zeigen."

„Für's erste will ich konstatieren," entgegnete der „Dumme", „daß Sie die menschliche Vernunft heute weit höher bewerten als gestern, wo Sie dieselbe mit dem Instinkt eines Hundes in Vergleich zogen. Ihre Vernunft in Ehren, aber daß sie Ihnen allein stets den rechten Weg zeigen wird, bezweifle ich doch sehr. Nehmen wir an, Sie kämen zum ersten Male in eine große Stadt. Würden Sie da, pochend auf Ihre Vernunft, aufs Geradewohl Ihren Weg gehen, oder würden Sie vielleicht froh sein, wenn Ihnen ein freundlicher Mensch den Weg zeigte? Warum braucht ein Schiff einen Lotsen, um in einen unbekannten Hafen einzufahren, da doch der Kapitän zweifellos ein vernünftiger Mensch ist? Eben darum, weil das Schiff ohne Lotsen an den Klippen zerschellen würde. Und da wollen Sie sagen, daß Sie Ihr Lebensschifflein durch eine Welt von Klippen hindurchsteuern können, ohne daß es an den zahllosen Fährnissen Schiffbruch leidet? Denken Sie über diesen Punkt nur einmal gründlich nach, dann werden Sie Ihre Ansicht schon ändern."

Einige Minuten gänzlichen Schweigens folgten. Dann erhellten sich merklich die Züge des „Philosophen". Ein prächtiger Gedanke schien ihm gekommen. „Mit meiner Glaubenslosigkeit befinde ich mich in durchaus guter Gesellschaft", hub er darauf an. „Die Männer der Wissenschaft sind alle glaubenslos". „Das ist einfach nicht wahr," erwiderte der „Dumme". „Wenn Sie allerdings glauben, daß die Herren Häckel und Lorsinsky die einzigen und wahren Vertreter der Wissenschaft seien, dann ist Ihre Meinung begreiflich.

Weil diese Herren ihre „Wissenschaft", wie die Krämer ihre Waren, auf den Jahrmarkt bringen und mit vielem Tamtam anpreisen, so glauben die arglosen Käufer, ein konkurrenzloses Produkt zu erwerben. Ich könnte Ihnen auf allen Wissensgebieten wirklich große Männer nennen, welche gläubig waren. Die Namen werden Ihnen aber unbekannt sein, darum will ich nur einige sehr bekannte anführen: Galvani, Volta, Liebig und Pasteur. Sie sehen also, Ihre Meinung beruhte nur auf Unkenntnis."

„Ist dem nicht so", fragte der „Dumme", als der „Philosoph" nicht antwortete.

Da ertönte das Signal zur Wiederaufnahme der Arbeit.

„Sie — Sie — Sie — sind ein Gladbacher Jesuitenschüler", platzte der „Philosoph" heraus und ging an seine Arbeitsstelle.

Von der Zeit ab hatte der „Dumme" Ruhe. Wenn mal ein „Aufgeklärter" den „Philosophen" fragte, ob er nicht nochmals mit dem „Dummen" diskutieren wolle, so pflegte dieser zu sagen:

„Lassen wir den, der ist zu verbohrt."

als auch in der gewerkschaftlichen Bewegung zu betätigen, haben es stets als einen argen Mißstand empfunden, daß recht oft von beiden Seiten Versammlungen mit wichtiger Tagesordnung am selben Tage einberufen worden sind, und daß es dadurch einer ganzen Anzahl Genossen unmöglich gemacht war, pflichtgemäß in Partei- und Gewerkschaftsangelegenheiten tätig zu sein.

Um diesem Uebelstand abzuhelfen, haben die Unterzeichneten folgendes Abkommen getroffen:

Dienstags und an jedem zweiten Mittwoch im Monat dürfen keine Gewerkschaftsversammlungen einberufen werden, da diese Tage für die Partei reserviert sind — Donnerstags und jeden 1., 3. und 4. Mittwoch im Monat dürfen keine politischen Versammlungen einberufen werden, da diese Tage gänzlich für die Gewerkschaften frei bleiben.

Abgewichen von der Vereinbarung darf nur werden bei plötzlich ausbrechenden Streiks und ähnlichen Differenzen, oder wenn Protest-Versammlungen schnell zu veranstalten sind.

Wir machen hiermit den Versuch, eine Regelung des gewerkschaftlichen und politischen Lebens herbeizuführen und bitten alle Einberufer von Versammlungen, diese Vereinbarung von heute an streng durchzuführen. Gleichzeitig bitten wir die Vororte, sich diesem Abkommen sobald als möglich anzuschließen.

Berlin, den 26. Februar 1906.

Der Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission.

Der Ausschuß des Berliner Gewerkschaftskartells.“

Die Partei versteht es, ihre Maschen immer enger um ihren „Liebling“, die Gewerkschaft, zu ziehen. Wie lange wird es noch dauern, bis Partei und Gewerkschaften völlig eins sind. Diesen „idealen“ Zustand hat der Vorsitzende der Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften ja bereits in Aussicht gestellt, als er am 17. September 1905 im „Vorwärts“ schrieb:

„Das Hand-in-Hand-Gehen dieser beiden Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung entspringt praktischen Erwägungen. Es ist aber auch zum Teil **eine Folge der theoretischen Auffassung und der Ziele, die in den beiden Organisationen vorhanden sind resp. erstrebt werden.** Die Leser der Gewerkschaftspresse werden finden, daß in dieser wie auch in den Gewerkschaftsversammlungen, wenn es sich um die Darlegung der weiteren Ziele der Gewerkschaftsbewegung handelt, diese Ziele dem Ziel der sozialdemokratischen Partei sehr nahe kommen.

Die Gewerkschaften erstreben nicht nur höhere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch die Erreichung eines Einflusses auf die Produktion. Der Absolutismus im Fabrikbetriebe soll abgelöst werden durch die Konstitution, bei der die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht über die Betriebseinrichtungen und schließlich auch bei der Produktion haben. Dieser Konstitution wird die Demokratie im Betriebe, also die genossenschaftliche, die sozialistische Produktion folgen Das Gefühl der Abhängigkeit wird die Arbeiter nötigen, diese Aenderung der Betriebs- und Produktionsweise zu erstreben. Gilt sie auch heute in dem Anfangsstadium der gewerkschaftlichen Bewegung noch nicht als Programmpunkt, als festbestimmtes Ziel der Gewerkschaften, so wird sie es in der weiteren Entwickelung allgemein werden, wie sie es heute schon in Kreisen weiterschauender Gewerkschaftsmitglieder ist. So aber fände dieses Bestreben anders Unterstützung als in der sozialdemokratischen Partei.“ —

Die sozialistische Produktion als zukünftiger Programmsatz der „freien“ Gewerkschaften, mehr kann auch Fränzchen Mehring nicht verlangen. Und dabei fabulieren gewisse Leute noch von einer einigen deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Ueber den Geschäftsgang in der Textilindustrie im Monat Januar 1906

schreibt die „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“:

In der Baumwollindustrie war die Arbeitslage wie das Reichsarbeitsblatt Nummer 2 berichtet, in der Spinnerei zufriedenstellend. Die unsichere Haltung des Baumwollmarktes im vergangenen Monat, namentlich der seit Mitte desselben eingetretene Rückgang der Baumwollpreise veranlaßte die Garnverbraucher, mit neuen Aufträgen zurückzuhalten, so daß nach den Berichten höchstens ¾ der Produktion verkauft sein dürfte Der Abruf ist noch gut, doch befriedigen die Preise nicht völlig. Eine Einwirkung der Preisschwankung auf die Beschäftigung der Arbeiter fand nicht statt. An weiblichen und jugendlichen Arbeitern hielt der schon seit Monaten bestehende Mangel an.

Die Gesamtlage für die verschiedenen Zweige der Weberei (mechanische, Buntweberei, Möbel- und Dekorationsstoffe) wird als günstig bezeichnet. Gut war die Beschäftigung der Kammgarn- und Tuchfabrikation; unverändert zufriedenstellend blieb auch die Arbeitslage der Trikot- und Strumpfwarenfabrikation.

In der schlesischen Leinenindustrie war flott zu tun. Von den Arbeitern werden zurzeit erhöhte Lohnforderungen gestellt, die bisher nicht anerkannt sind. Zufriedenstellend gestaltete sich die Lage der Krefelder Seiden- und Sammtfabrikation einschließlich der Sammtbandfabrikation, in welcher ein Aufschwung unverkennbar ist; günstig blieb die Arbeitslage in der Plauener Stickerei- und Spitzenindustrie.

Aus dem elsässischen Bezirk wird gemeldet, daß die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat unverändert geblieben ist. In einer Anzahl von Fabriken haben die Arbeiter, nachdem sie sich untereinander verständigt hatten, Kürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung, Bildung von Arbeiterausschüssen usw verlangt. Die Fabrikleitungen haben diese Forderungen zurückgewiesen. In dem württembergischen Bezirke war der Geschäftsgang gut, indessen ruhiger als im Vormonat; bei dem andauernden Mangel an Arbeitern haben weitere Lohnerhöhungen stattgefunden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit trat nicht ein. Im bayerischen Bezirk lagen die Verhältnisse ähnlich infolge abflauender Baumwollpreise und dementsprechender Zurückhaltung der Käufer. Vereinzelt fanden Lohnerhöhungen für die Akkordarbeiter von etwa 5 bis 8% im Durchschnitt statt; die Arbeitszeit wurde vom 1. Januar ab von 11 auf 10 Stunden pro Tag herabgesetzt. In Aachen blieb die Beschäftigung anhaltend gut, der Mangel an geübten Webern wird immer mehr fühlbar. Auch in M.-Gladbach fanden gegenüber dem zufriedenstellenden Geschäftsgang des Vormonats Veränderungen nicht statt. Im hannoverschen Bezirk war die Arbeitslage normal. Der Garnverbrauch war trotz guten Konsumbedarfes sehr eingeschränkt. Recht zufriedenstellend und gegen den Vormonat nur wenig verändert war die Lage der rheinischen wie der schlesischen Kammgarnspinnerei. In der sächsischen Vigognespinnerei war die Beschäftigung andauernd gut. Der Arbeitermangel, besonders an weiblichem Hilfspersonal, ist noch nicht behoben. Die Lage der Roßhaarspinnerei war befriedigend, die Beschäftigung und die Arbeitsverhältnisse waren normal. In der Hanfspinnerei und Zwirnfabrikation zeigte sich eine befriedigende Nachfrage.

Die Arbeitslage der Baumwoll- und Wollweberei gilt in ihren verschiedenen Zweigen in Rheinland, Westfalen und Schlesien als gut. Erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vormonat haben nicht stattgefunden; für die Baumwollbuntweberei besteht sowohl im M.-Gladbacher wie im Breslauer Bezirk Mangel an weiblichen Arbeitern. Aehnlich war die Lage in der rheinischen Kammgarnweberei, wo infolge ungenügenden Angebots an Arbeitskräften Ueberstunden vielfach erforderlich wurden.

Die Beschäftigung in der Tuchfabrikation war unverändert flott, in den sächsischen Bezirken gut und gegenüber dem Vorjahre gebessert in M.-Gladbach, befriedigend in Görlitz, Grünberg und Sagan. Besonders die schlesischen Fabriken waren mit Exportaufträgen reichlich versehen. Ueber Mangel an geübten Branchearbeitern insbesondere Webern wird noch immer geklagt.

In der schlesischen Leinenindustrie herrschte nach wie vor lebhaftes Geschäft, der Arbeitermangel ist noch nicht gehoben. In Landeshut ist die Arbeiterorganisation auf Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit hervorgetreten.

Die Krefelder Seidenweberei war im Januar besser beschäftigt als im Dezember; gegenüber dem Vorjahre wird die Arbeitslage als günstiger bezeichnet. Das Angebot von Arbeitskräften entsprach nicht völlig dem Bedarf. Auch die Sammtweberei war flott beschäftigt. In der Sammtbandweberei beginnt sich die Konjunktur zu heben, wenngleich zurzeit auch noch keine volle Beschäftigung zu verzeichnen ist. Unverändert zufriedenstellend war die Lage der Plauener Stickerei- und Spitzenindustrie. Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse sind im wesentlichen die gleichen geblieben wie in den Vormonaten.

Die Beschäftigung in der Bleiche, Färberei und Appretur hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats, die Arbeitskräfte waren knapp. In der Geraer Wollstückfärberei, in der die Folgen des Streikes vom Herbst 1905 noch nicht völlig überwunden sind, hat eine Verschlechterung gegen den Vormonat stattgefunden. Dagegen war die Krefelder Seidenfärberei recht gut beschäftigt, so daß gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine wesentliche Verbesserung der Arbeitslage stattgefunden hat. Die Löhne sind durch die Konvention geregelt. Ein Ausstand wurde nach wenigen Tagen durch Vergleich wieder beendet. In der elsässischen Stoffdruckerei war die Lage unverändert günstig. Es war, wie in dieser Jahreszeit gewöhnlich, Ueberarbeit erforderlich.

Gewerkschaftliche u. soziale Rundschau.

Aus Aachen.

„Die Zeit heilt alle Wunden“, sagt ein Sprichwort Die hiesigen Genossen scheinen der Ansicht zu sein, daß einige Wochen genügt hätten, um das Andenken an ihre „Heldentaten“ in Thüringen aus dem Gedächtnis verschwinden zu lassen. Bereits erheben sie wieder das Haupt und gehen ihrem alten Berufe als Stänker und Nörgeler nach, die am liebsten vor fremden Türen kehren, obwohl der Wust faustdoch vor der eigenen liegt. Nach Nr 49 der „Rheinischen Zeitung“ soll der christliche Textilarbeiterverband den Kampf gegen das Zweistuhlsystem aufgegeben haben. Zum Beweise dafür zitiert das Sozialblatt drei Sätze aus einem Referat, welches unser Verbandsbeamter Klüttgen in einer Versammlung in Rötgen gehalten hat. Abgesehen davon, daß drei Sätze aus dem Referat aus dem Zusammenhange herausgegriffen, zitiert der betreffende Berichterstatter diese drei Sätze auch noch vollständig falsch. Entweder hat er nicht das Zeug dazu, drei Sätze einige Stunden im Kopfe zu behalten, oder aber er unterschiebt absichtlich dem Referenten Ausführungen, die dieser überhaupt nicht gemacht hat. Die christlichen Führer erachten es als ihre Pflicht, ihre Mitglieder über die gegenwärtige Situation aufzuklären. Den beiden Genossen, die in der öffentlichen Versammlung anwesend waren und nicht den Mut hatten, sich zum Wort zu melden, oder der „Rheinischen Zeitung“ zuliebe die Mitteilungen zu wiederholen, dazu ist doch wohl der Raum zu schade. Für die „Rheinische Zeitung“ ist das schwarze Aachen ja bekanntlich Schmerzenskind. Aus diesem Grunde beschäftigt sie sich auch wohl mit Vorliebe mit den Aachener Arbeiterangelegenheiten, während sie über Bezirke, wo die Genossen ihre Domänen haben, und wo durch das Zweistuhlsystem für Aachen die größte Konkurrenz besteht, das peinlichste Schweigen beobachtet. Daß in Thüringen an **44258** Webstühlen nur **25000** Weber beschäftigt sind, also das Doppelstuhlsystem fast vollständig eingeführt ist, und daß man dort die Aachener leichtere Ware 10, 11, 12 und 13 Mk billiger verwebt wie in Aachen, und daß diese Artikel **von den Genossen** in Thüringen **zu der Hälfte** des Preises **für Aachen als Lohnarbeit** verwebt werden, damit ist die „Rheinische“ wohl einverstanden?! Auch darüber, daß in Thüringen sogar statt des Zweistuhlsystems noch das Dreistuhlsystem bedient wird, sagt die „Rheinische“ ebenfalls nichts. Dort, wo die Genossen ihre Domänen haben, betrachtet man das Doppelstuhlsystem einfach als selbstverständlich. Der „Deutsche Textilarbeiter“ sagt in Nr. 6 vom 9. Febr. d Js: „Es kommt nur auf die Art der Gewebe an, ob das Ein- oder Doppelstuhlsystem zu empfehlen ist.“ Also wenn die Gewebe danach sind, ist **nach Ansicht der Genossen das Zweistuhlsystem sogar zu empfehlen.** In Aachen hat die christliche Organisation bis heute erfolgreich gegen das Doppelstuhlsystem gekämpft. Was aber hat der **sozialdemokratische** „deutsche“ Textilarbeiterverband in Thüringen dagegen getan? **Er hat niemals eine ernste Stellung gegen das Zweistuhlsystem genommen.** Wenn die „Rheinische Zeitung“ sich zu der Behauptung versteigt, daß die Erfahrungen in anderen Bezirken, wo das System eingeführt ist, den Widerstand der Aachener Weber nur gestärkt hat, so hätte man doch jedenfalls in all den Jahren von den Genossen erwarten können, daß sie sich ein Beispiel an dem Widerstande der Aachener genommen hätten, und daß der „allmächtige“ deutsche Textilarbeiterverband in seinen Domänen das Doppelstuhlsystem längst abgeschafft hätte. Aber davon ist bei diesen Weltverbesserern niemals die Rede gewesen. Im Gegenteil haben die Genossen im Jahre 1880 in Thüringen, wie uns von Arbeitern dort versichert wird, **sogar gestreikt, um zwei Stühle zu erhalten,** weil sie auf einem Stuhl zu wenig verdienten, und auf diesem Wege den Doppelstuhl sogar mit Gewalt eingeführt.

Man möchte auch wieder einmal bei dieser Gelegenheit den christlichen Verband zur Ohnmacht verdammen, der doch jedenfalls in Aachen ganz anders gearbeitet hat, als die allmächtigen Sozen in Krimmitschau und Thüringen, wo deren Ohnmacht bis zur Evidenz bewiesen worden ist.

In der Redaktion der „Rheinischen Zeitung“ muß man sehr wenig Kenntnis haben von der politischen Gesinnung der Aachener Textilfabrikanten, wenn man Arbeiterorganisation, Zentrum und Fabrikanten in einen Topf werfen will. Eine blödsinnigere Begründung konnte die „Rheinische Ztg.“ wohl nicht mehr anführen.

Sollten aber die Aachener Weber durch die Verhältnisse dazu übergehen müssen, für gewisse leichte Artikel den zweiten Stuhl zu bedienen, so sind es nicht die christlichen Führer, die den Umschwung herbeiführen, **sondern lediglich die Herren Genossen in Thüringen, die die Aachener Ware für Aachen verarbeiten unter der Hälfte des Arbeitslohnes, den ein Aachener Weber für dieselbe Arbeitsleistung erhält.** Der „Rheinischen Zeitung“ wären wir aber sehr dankbar, wenn sie einmal bei ihren roten Genossen nach dem rechten sehen und Aachen die thüringische Konkurrenz vom Halse schaffen wollte, das würde das beste Mittel sein, um das Zweistuhlsystem von Aachen fernzuhalten.

Scharfmachermoral.

Eine eigentümliche Moral, eine solche mit doppeltem Boden, predigt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, die besonders in der letzten Zeit arge Scharfmacherallüren entwickelt. In seiner Umschau für Arbeitgeber schreibt das Blatt in seiner Nr. 5: „Toleranz gegen Standesgenossen, welche sich trotz eindringlicher Mahnung dem gemeinschaftlichen Vorgehen und der gemeinsamen Interessenvertretung nicht anschließen wollen, sondern als Eigenbrödler ihre Straße ziehen, eine Toleranz gegen solche Störenfriede ist Dummheit, ja mehr als das: ist Schädigung der Gesamtinteressen, die um der Laune des einzelnen willen nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfen.“ Die „Arbeitgeberzeitung“ stellt hier Grundsätze auf, deren Anwendung seitens der Arbeitgeber gegen unsolidarische Kollegen sie ihrem Leserkreise als berechtigt empfiehlt, ja deren Nichtbeachtung sie als direkte „Dummheit“, als „Schädigung der Gesamtinteressen“ bezeichnet. Wie stellt sich nun die „Arbeitgeberzeitung“ dazu, wenn die von ihr zur Wahrung der Gesamtinteressen empfohlenen Grundsätze von Arbeitnehmern zur „Wahrung ihrer Gesamtinteressen“ angewandt werden, wenn Arbeitnehmer „Toleranz gegen Standesgenossen, welche sich trotz eindringlicher Mahnung dem gemeinschaftlichen Vorgehen und der gemeinsamen Interessenvertretung nicht anschließen wollen, als Dummheit bezeichnen?“ Dann schreit sie über Terrorismus, ruft nach Schutz der Arbeitswilligen, singt Lobeshymnen auf die Streikbrecher, die sie nach ihrer an Arbeitgebern gemessenen Moral als „Eigenbrödler“ und „Störenfriede“ bezeichnen müßte.

Sozialdemokratische Theorie und Praxis.

Hierzu schreibt das „Düsseldorfer Tageblatt“: In Köln errichteten die Genossen ein Volkshaus. Ein großer Teil der inneren Ausstattung, unter anderem eine enorme Anzahl kompletter Betten wurde dem Warenhaus Leonhard Tietz in Köln übertragen. Die Firma stellt die Polsterwaren in eigener Werkstelle her, beschäftigt jedoch, da sie den im Tapezererberufe bestehenden Tarif nicht innehielt, keine organisierten Arbeiter. Die Vergebung geschah auf das Urteil eines führenden sozialdemokratischen Tapezierers hin, welcher bei der Besichtigung der Mustermatratzen erklärte, er könne nicht begreifen, wie die Firma die Arbeiten in der Ausführung des Musters zu einem solch billigen Preise liefern könne. Sozialdemokratische Tapezierermeister, sowie Firmen, welche tarifmäßige Löhne zahlten, wurden nicht berücksichtigt. Angeblich wegen des billigen Preises machte die Firma ihren Gehülfen bei den Volkshausmatratzen noch ganz erhebliche Abzüge. Auf Grund dieser Abzüge kamen zwei der Tapezierergehülfen zur Einsicht der Organisation. Als sie dann auch ihre Kollegen zum Beitritt zum sozialdemokratischen Tapezererverbande zu bestimmen suchten, um für die Volkshausmatratzen anständige Löhne erreichen zu können, erfolgte ihre Entlassung durch die Firma. In einer sozialdemokratischen Versammlung, wo obige Tatsachen festgestellt wurden, kam eine allgemeine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß gerade die Firma Tietz die Arbeiten erhielt, während doch Parteigenossen, die für die sozialdemokratische Bewegung Opfer brachten und anständig zahlende Firmen genügend vorhanden waren. Interessant waren auch die Mitteilungen einer Kölner Parteigröße, der Vertreter der Firma habe ihm erklärt, der Volkshauskommission ausdrücklich erklärt zu haben, bei den niedrigen Preisen die sonst üblichen Löhne nicht zahlen zu können. Die Volkshauskommission entschuldigte ihre Handlungsweise damit, daß die Vergebung von Arbeiten ein Geschäft sei und geschäftsmäßig behandelt werden müßte. Ob bei dieser geschäftsmäßigen Behandlung der Arbeiter auf seine Rechnung kommt oder nicht, das ist der „einzig wahren Vertreterin der Arbeiterinteressen“ ganz gleich, wenn sie selbst ein Geschäft dabei machen kann. Die christlichen Arbeiter sollen die einzig richtige Lehre daraus ziehen: In den christlichen Gewerkschaften ist ihr Platz.

Wie man in den „freien“ Gewerkschaften Mitglieder gewinnt,

so erzählt das Korrespondenzblatt der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, zeigt folgender Vorgang, der uns aus Mittelschlesien mitgeteilt wird. In Neusalz a. d. Oder erschien vor kurzem der Gauleiter des Textilarbeiterverbandes aus Liegnitz, schilderte den Arbeitern ihre traurige Lage und forderte sie auf, in seine Organisation einzutreten. Dann könnten sie streiken, da sie ja im Textilarbeiterverband 12 Mk. wöchentlich Streikunterstützung und für jedes Kind noch 1 Mark erhalten würden. Das zog natürlich. Gegen 200 Arbeiter zeichneten sich in die Verbandsliste ein und legten gleich darauf die Arbeit nieder, ohne auch nur die Kündigungsfrist einzuhalten. Nicht so prompt traf aber die Unterstützung vom Textilarbeiterverband ein. Denn als die Ausständigen sich an den Herrn Gauleiter wegen der zugesagten Streikgelder wandten, erklärte er, daß die Sache so nicht gemeint sei. Später einmal hätten sie streiken können, aber nicht gleich. Er habe kein Geld für die Streikenden. Nun blieb den armen Kerls natürlich nichts anderes übrig, als den Arbeitgeber, dem Kommerzienrat Gruschwitz, um Wiedereinstellung zu bitten. Der hatte aber inzwischen schon arbeitswillige Ausländer herangezogen und stellt nur ganz vereinzelt die alten Leute wieder ein.

Wie ein Arbeiterführer diese Art von Agitation mit seinem Gewissen vereinbaren kann, bleibt uns unverständlich. Möchten nur die Arbeiter den Versprechungen solcher Propheten etwas mehr Mißtrauen entgegenbringen!

Ein christliches Urteil über holländische Streikbrecher.

Das holländische katholische Blatt „Huisgezin“ („Familie“) schreibt: „Wir haben kürzlich den Vorzug genossen, mit einer Karawane nordbrabanter Arbeiter von Venlo nach Düsseldorf zu reisen. Es waren größtenteils Maurer und Bauhilfsarbeiter, die in Düsseldorf, wo ein Streik ausgebrochen war, Streikbrecherdienste verrichten wollten. Es machte den allertraurigsten Eindruck, diese Menschen anzusehen und ihnen zuzuhören. Sie hatten offenbar ihren halben Hausrat mitgenommen, denn alle hatten große Packen auf den Rücken. Die jungen Kerls wie die älteren waren total betrunken. Und an der Grenzstation zu Kalbenkirchen, wo sie vor jedermann beteuerten, daß sie aus Holland kamen, hatten die Beamten schon ihre Not mit ihnen. Wir sahen dort einen Trupp dieser armen Arbeiter um einen Polizeibeamten geschart.“ Dieses berichtet die sozialdemokratische „Dortmunder Arbeiterzeitung“ und knüpft daran die ebenso giftige wie verlogene Bemerkung:

„Die so von einem ausländischen katholischen Blatte geschilderten Elemente sind die Lieblinge der deutschen Zentrumspresse.“

Fehlte es der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ nicht an der nötigen Ehrlichkeit, so hätte sie geschrieben: Die so von einem katholischen Blatte geschilderten Elemente sind die Lieblinge des „Vorwärts“.

Der „Vorwärts“ hat den „freien“ Gewerkschaften doch deutlich genug erklärt, was er unter Streikbruch versteht, indem er schrieb:

„Der Verfasser des Artikels (im Korrespondenzblatt) scheint noch nicht zu wissen, was Streikbruch ist. Erstens kann dann, wenn jemand kündigt, unter Auszahlung aller seiner Forderungen entlassen wird und darauf ein anderer in die erledigte Stelle tritt, dieser niemals als „Streikbrecher“ gelten, zweitens wird aber von Arbeitern, wenn sie zum Streik greifen wollen, stets diese Absicht den Kollegen vorher mitgeteilt und gemeinsam Beschluß gefaßt. Die aus der Vorwärts-Redaktion ausgeschiedenen „Sechs“ haben aber der Minderheit die Absicht ihrer Kündigung vorher verhehlt, so daß diese die erfolgte Kündigung selbst erst durch den Vorwärts erfahren hat.“

Anderes werden auch die von einem katholischen Blatte geschilderten Elemente nicht gewollt haben, als in die von anderen Arbeitern erledigten Stellen treten.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Krefeld.

„Es nutzt doch nichts!“ Mit dieser leeren Redensart suchen sich laue und auch böswillige Kollegen am Verband vorbeizudrücken. Unsere Aufgabe muß es nun sein, zu beweisen, daß es doch etwas nützt. Bei der Firma Welter u. Haasen traten die Arbeiter in eine Lohnbewegung ein. Die Arbeiter wünschten eine bessere Regelung beim Steigen der Schußzahl. Der Streik endigte mit einem Erfolge für die Arbeiter. Der Erfolg besteht darin, daß die Arbeiter, welche über 110 Schuß verarbeiten, wöchentlich 1—6 Mk. und noch darüber hinaus mehr verdienen können.

Die Firma Krahnen u. Gobbers entließ in Wassenberg 23 Arbeiter und Arbeiterinnen, dieselben wurden von der Firma auf Vorstelligwerden der Verbandsvertreter Pesch und Hermes wieder eingestellt. Die Arbeiter der Firma Kesselburg in Viersen traten in eine Bewegung ein, auf Vorstelligwerden des Verbandsvertreters hin wurden die Wünsche der Arbeiter zu ihrer vollen Zufriedenheit erledigt. Die Firma Horster in Burgwaldniel kündigte einer Anzahl Arbeiter. Durch die Vermittlung des Verbandsvorsitzenden gelang es, daß die Firma die Kündigung zurücknahm. Die Sammtarbeiter der Firma de Ball in Lobberich beklagten sich über das Abziehen von Lohn für kleine Fehler. Dem Bezirksvorsitzenden ist es gelungen, daß dieses Strafsystem wegfiel und ein milderes platzgriff. Die Firma Lange führte neue Artikel ein, Arbeiter und Firma konnten sich nicht einigen. Dem Bezirksvorsitzenden gelang es, die Sache zur vollsten Zufriedenheit der Arbeiter zu erledigen.

Sind das keine Beweise dafür, daß es doch nutzt? Doch sind diese Beweise noch um Dutzende zu vermehren. Es würde dieses aber zu weit führen, und so wollen wir zum Schluß noch eine Bewegung anführen, die zugunsten der Arbeiter erledigt wurde, wir meinen den

Streik bei der Firma Deuß u. Oetker.

Dieser Streik, der im Zusammenhang mit dem Streik bei Tovenrath über 80000 Mk. kostete, ist nicht nur bedeutungsvoll für die Arbeiter in Schiefbahn, sondern für die Arbeiter am Niederrhein überhaupt. Es steht nämlich unzweifelhaft fest, daß die schroff ablehnende Haltung der Firma Oetker den Verbandsvertretern gegenüber als eine „verkehrte Taktik“ erkannt worden ist und auf die Haltung der übrigen Arbeitgeber eingewirkt hat. Doch wollen wir dieses nicht näher ausführen, sondern auf Wunsch mehrerer Mitglieder die Punkte anführen, welche für die Arbeiter in Schiefbahn einen Erfolg bedeuten. Die Arbeiter erzielten durch die Hülfe des Verbandes:

1) Für Andrehen und Passieren eine Lohnerhöhung bis zu 30%.
2) Beim Weben für Warten auf den zweiten Stuhl nach Ablauf des ersten Tages eine Vergütung von 10 Pfg. pro Stunde, früher nach Ablauf des dritten Tages 5 Pfg. pro Stunde.
3) Bei schlechtem Material oder Arbeiten im Tagelohn wird der Durchschnittsverdienst des letzten Vierteljahres zugrunde gelegt, früher erhielten die Arbeiter pro Tag 2.— Mk., 2,50 Mk., in Ausnahmefällen auch mal 3.— Mk.
4) Das für Spulerinnen so beschwerliche Kaffeewassertragen wurde abgeschafft und fahrbare Kessel eingeführt.
5) Das Prozentsystem bezüglich der Lehrlinge wurde abgeschafft, das Lehrlingswesen selbst eingeschränkt.
6) An Stelle der sonst monatlichen Löhnung tritt eine vierzehntägige und zwar so, daß eine Woche die Weber entlöhnt werden und die andere Woche sämtliche sonstigen Arbeiter.
7) Bessere Behandlung. Abzüge müssen dem Arbeiter im Lieferzimmer sofort mitgeteilt werden. Abzüge werden gegen früher höchst selten gemacht. **Das Meter-Nullen ist verschwunden.**
8) Eine gerechte Entlohnung beim Steigen der Schußzahl. Die Erhöhung beträgt bei Werken mit 170 Schuß und darüber hinaus 10% und mehr.
9) Aushängen einer Lohnliste.

10) Monatliche Konferenzen zwischen Firmeninhaber und Ausschuß, auf Wunsch kann eine solche Konferenz auch vor Monatsschluß stattfinden.

Auf die Dauer können solche Erfolge an die Unorganisierten nicht spurlos vorübergehen, sondern auch sie werden, wie einige frühere Unorganisierten in Schiefbahn, sich sagen müssen: „Hinein in den Verband, es nutzt doch!" Möge diese Stunde der Erkenntnis zu Nutz und Frommen der Gesamtarbeiterschaft nicht zu lange auf sich warten lassen, denn wahr bleibt das Wort: **„Vereint sind wir stark, vereinzelt sind wir nichts."**

Aus dem Verbandsgebiete.

Barmen. Am 24. Februar hielt unsere Ortsgruppe eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der zunächst der Vorsitzende, Kollege Smets, über die Beratungen bezw. Beschlüsse der letzten Vorstandssitzung Bericht erstattete. Dann wurde ein Antrag betr. Anschaffung eines Hektographen nach kurzer Begründung angenommen. Hierauf hielt Kollege Blankenagel einen kurzen aber lehrreichen Vortrag über die Notwendigkeit der Gewerkschaften und die Aufgaben derselben. Er führte in leichtverständlicher Weise die Notwendigkeit der Organisationen sowie auch die Ziele derselben, die Hebung des Arbeiterstandes in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung den Anwesenden vor Augen. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Zu Punkt Verschiedenes wurden aus mehreren Betrieben Mißstände zur Sprache gebracht. Für einen Betrieb versprach der Vorsitzende, in nächster Zeit eine Belegschaftsversammlung abzuhalten, um eventl. bei der Firma zwecks Abschaffung der Mißstände vorstellig zu werden. Nach einer ernsten Mahnung des Vorsitzenden, immer so zahlreich die Versammlungen zu besuchen, wurde dieselbe geschlossen.

NB. Wenig soziales Empfinden scheint, nach den Mitteilungen einiger Kollegen, der Kassenführer der Betriebskrankenkasse der Firma Lukas u. Vorsteher in Barmen-Rittershausen zu haben, da derselbe es leicht über sich gewinnen kann, Mitglieder oder deren Angehörige, welche das Krankengeld abholen oder Beiträge einzahlen wollen, ½ bis ¾ Stunde warten zu lassen. Es soll sogar vorgekommen sein, daß Leute, welche von auswärts kamen, über eine Stunde gewartet haben. Auch liebt der betreffende Herr sehr, diese Leute im Unteroffizierton anzufahren. Vielleicht wäre eine entsprechende Beschwerde an zuständiger Stelle wohl angebracht.

Borghorst. Die Mitglieder werden dringend gebeten, die noch in ihrem Besitze befindlichen Schriften aus der Bibliothek und die ausgefüllten Formulare am 11. März (bei Gelegenheit der öffentlichen Versammlung) abzugeben.

Elberfeld. Wenn zwei dasselbe tun. — Am 6. Dez. vor. Jahres fand hier im Lokale Kieselbach eine Fabrikversammlung statt, einberufen von der christlichen Ortsgrupe Elberfeld. Filialgeschäftsführer Steinbrink von der „freien" Gewerkschaft fand sich auch ein und beschwerte sich, daß ihm nicht Bescheid gesagt wäre, worauf die Gegenfrage erfolgte, wo er den Christlichen schon einmal Bescheid gesagt hätte. Die Organisationsvertreter beider Verbände sprachen in dieser von uns einberufenen Belegschaftsversammlung ohne jede Störung. In der nächsten Belegschaftsversammlung fühlte Geschäftsführer Steinbrink das Bedürfnis, sich einmal auszusprechen und machte dies in einer Weise, daß Kollege Röhling am Schluß die Folgerung ziehen konnte, ohne Widerspruch zu finden, Steinbrink hat nicht Arbeiterinteressen vertreten sondern z e r t r e t e n.

Nun fand am 21. Februar im selben Lokale eine Belegschaftsversammlung statt. Diese war einberufen von „deutscher" Seite. Obgleich wir eine Arterin dort, wenn auch nur kurze Zeit erst, aufgenommen hatten, außerdem etwaige Kosten mittragen wollten, wurde unsern Vertretern der Zutritt verweigert. Wir sehen: man will auf jener Seite nicht gewähren, was man für sich als selbstverständlich in Anspruch nimmt.

Kollegen! an uns ist es, Sorge zu tragen, daß bald hinter unserm guten Rechte auch die nötige Macht steht, um dieses völlig geltend zu machen.

Greiz. Unsere Mitgliederversammlung am 17. Februar in Grimm's Lokal nahm einen guten Verlauf. Unter Geschäftliches wurde mitgeteilt, daß die Vertrauenslaute Extrabeitragsmarken zu 10 Pfg. ausgeben. Diese sind freiwillige, doch soll jedes Mitglied jeden Monat mindestens eine Marke kaufen, da der Ertrag hierfür ganz unserer Ortsgruppe verbleibt. Die Bibliothek ist wieder vergrößert worden. Es wird nochmals gebeten, die gelesenen Bücher rechtzeitig wieder abzuliefern, resp. umzutauschen.

Helenabrunn. Die Ortsgruppe Helenabrunn hielt am 18. Februar ihre Generalversammlung ab. Zuerst wurde der Jahresbericht vorgelesen und genehmigt. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht vom letzten Quartal und vom ganzen Jahre. Bücher und Kasse waren in bester Ordnung gefunden worden. Dem Kassierer wurde darauf Entlastung erteilt. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des verstorbenen Mitgliedes Mathias Brocker von den Sitzen. Darauf wurde zur Wahl geschritten. Vom Vorstande schieden aus der Schriftführer und der Kassierer. Der Schriftführer wurde wiedergewählt. An Stelle des Kassierers, der erklärte, keine Wahl mehr annehmen zu können, wurde Emil Klein gewählt. Als Revisoren wurden August Thönessen und Gottfried Franken gewählt. Zu Vertrauensmännern wurden Joseph Bayerz und an Stelle des ausscheidenden Kollegen Johann Ott, Hermann Röllen gewählt. Der Vorsitzende machte bekannt, daß wir in diesem Jahre einen Zuwachs von 36 Mitgliedern hatten. Er forderte die Anwesenden auf, auch im neuen Jahre so eifrig weiter zu arbeiten. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hüningen i. E. Am 16. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Nach einem Referat, welches der Herr Pfarrer für die französisch sprechenden Kollegen und Kolleginnen hielt, verlas der Vorsitzende den Jahresbericht, der äußerst interessant war. Aus demselben ging hervor, daß unsere Ortsgruppe allen Anfeindungen zum Trotz in stetem Wachsen begriffen ist und trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens schon eine rege Tätigkeit hinter sich hat. Der nachfolgende Kassenbericht wurde ebenfalls mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen. Da die leitenden Kollegen unserer Ortsgruppe bei der im Mai 1905 erfolgten Gründung der letzteren nur provisorisch gewählt wurden, mußte nunmehr definitive Vorstandswahl vorgenommen werden. Es gingen aus der Wahl einstimmig hervor: Kollege Leopold Steiner als Vorsitzender, Emil Urech als Schriftführer und Jakob Grob als Kassierer, des weiteren wurden noch Kollege Joseph Schmitt als Beisitzer und zwei Kolleginnen zu Agitatorinnen gewählt, während die Kollegen Joseph Grezfort und Joseph Brom zu Vertrauensmännern ernannt wurden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten dankte der Vorsitzende den Kollegen und Kolleginnen für deren treues Zusammenhalten und ermunterte sie, auch im laufenden Jahre ebenso fest zusammenzustehen und eine rege Agitation zu entfalten, damit unsere Ortsgruppe wachse, blühe und gedeihe.

Ingersheim. Am Sonntag, den 18. Februar, fand unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Rädersdorf, hielt eine kleine Ansprache, die Notwendigkeit der heutigen Arbeiterbewegung betonend, und die Mitglieder zu eifriger, unermüdlicher Agitation ermunternd. Jedes Mitglied müsse bereit sein, seine ganze Kraft einzusetzen, unsere christlichen Organisationen zu stärken und andererseits dieselben auch den Verdächtigungen der Gegner gegenüber zu verteidigen. In der Diskussion wurden besonders auch die traurigen Lohnverhältnisse der Firma Haußmann in Logelbach besprochen. Trotzdem sich die ganze Lebenshaltung des Arbeiters verteuert hat, sind hier die Löhne schlechter statt besser geworden. Nachdem noch eine Sammlung zugunsten eines hilfsbedürftigen erkrankten Kollegen vorgenommen war, wurde die Versammlung geschlossen.

Lobberich. Am 18. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 1. Juli bis 31. Dez. 1905 bekannt. Die Revisoren erklärten, Kasse und Bücher in Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Jetzt wurde die Vorstandswahl getätigt. Darauf wurde von einigen Kollegen der Wunsch laut, daß mal der Anfang gemacht wird mit einer Bibliothek, damit die Mitglieder sich unterrichten und ausbilden können, denn für einen Unterrichtskursus fehlen uns hier am Orte die geeigneten Kräfte. Es wurden drei Mitglieder gewählt, die in Verbindung mit dem Vorstande die Vorarbeiten und die Auswahl der Bücher vornehmen sollen. Daß unsere Bewegung eine gesunde ist, zeigt so recht der Fortschritt, den die christlichen Gewerkschaften auf der ganzen Linie machen. Auch wir in Lobberich haben seit der Beitragserhöhung etwa 50 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nachdem alles geregelt, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Rheydt. In Nr. 8 des „Textilarbeiter", Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, finden wir einen Artikel unter Rheydt, welcher beweist, daß die Rheydter Genossen an Verleumdungen und Verdrehungen ihren Brüdern nichts nachstehen und bei Kautsky in die Schule gegangen sind. Denn letzterer äußert in der sozialdemokratischen Wochenschrift „Neue Zeit" (Nr. 1, 9. Oktober 1903) „Die Pflicht der Wahrhaftigkeit gilt nur dem Genossen gegenüber, dem Feinde gegenüber hat man diese Pflicht niemals anerkannt."

Der Artikel im „Textilarbeiter" ist überschrieben: „Die christlich organisierten Arbeiter als Helfershelfer der Scharfmacher." Wenn das wahr ist, dann begreife ich gar nicht, weshalb der sozialdemokratische Meyer den christl. Holthausen an Stelle des gekündigten Busch in den Ausschuß vorschlug, wo doch von rechtswegen ein sozialdem. Organisierter an der Reihe war. Das ist eben die Taktik: wird die Sache brenzlich, dann werden die Christlichen vorgeschoben, dann sind's keine Scharfmacher mehr, um hintenach aber umsomehr über sie herzufallen und sie zu verdächtigen. Der gekündigte Busch ist in diesem Artikel ganz harmlos hingestellt worden. Einsender dieses will nun auf Busch nicht näher eingehen, auf welche Art und Weise die sozialdemokratischen Agitatoren ihre Agitation betreiben, ist jedem bekannt, und Agitator Busch hat die Kündigung erst nach mehrmaliger vorhergegangener Verwarnung seitens seines Arbeitgebers erhalten. Es lag also für die christlich Organisierten keine Veranlassung vor, für Busch einzutreten, weil derselbe außerhalb des Betriebes für den sozialdemokratischen Verband agitiert hat und nicht für den christlichen. Es ist eine große Unwahrheit, wenn in dem Artikel steht, es sei für Kündigung abgestimmt worden; nein, es ist darüber abgestimmt worden, ob die Verbandsvertreter vorstellig werden sollten. Wenn die Abstimmung der Kündigung gegolten hätte, wäre es fraglich gewesen, ob ½ Dutzend Stimmen dafür gewesen wären. Am Schlusse des Artikels heißt es dann: „daß sich die Gegner aus Mitglieder der christlichen Gewerkschaft zusammensetzen." Dieses ist auch eine Unwahrheit. Eine Unwahrheit ist weiter, daß in dem Betriebe alles organisiert ist. Bei der Abstimmung waren 11 Unorganisierte zugegen. Weiter muß es auffallend berühren und läßt tief blicken, daß in der betreffenden Versammlung ein „Deutscher" Namens Mertens den Antrag stellte auf geheime Abstimmung mit 80% für Busch. Der christliche Holthausen war der Meinung, daß einfache Stimmenmehrheit genüge. Wer war nun von diesen Beiden der größte Helfer der Scharfmacher? Der Christliche, oder der „Deutsche"? Dann macht es ferner einen komisch bedenklichen Eindruck, daß ja schon andern morgens in aller Frühe nach der Versammlung ein sozialdemokratisch Organisierter auf Busch seine Maschine meldete. Dies war Dienstags, Samstags vorher hatte Busch die Kündigung erhalten, war also beinahe noch 14 Tage im Betriebe anwesend.

Wenn der Herr Einsender noch der Meinung ist, daß sich die Gegner aus den christlichen Gewerkschaftlern zusammensetzen, so mag er ruhig in seinem Wahn verharren. Sollte derselbe aber nächstens wieder Artikel schreiben, so mag er so konsequent sein und die Wahrhaftigkeit auch dem Gegner gegenüber anerkennen, sonst werden die christlichen Arbeiter von Rheydt demselben energisch auf die Finger klopfen.

Siegburg. In unserer Mitgliederversammlung am 4. März waren 45 Mitglieder anwesend, für unsere starke Ortsgruppe ein trauriges Zeugnis. Der Kassenbericht des Kassierers wurde von den Revisoren für richtig erklärt, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Kollege Felder vom christl. Holzarbeiterverband sprach in einem Vortrage über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes inbezug auf die verschiedenen Versicherungszweige. Dann kam Redner auf die wirklichen Tagelöhne in einem hiesigen Betriebe zu sprechen, welche er als niedrig bezeichnete. Dem Vortragenden wurde reicher Beifall gezollt. Darauf sprach unser Vorsitzender über die Bedeutung der Krankenkassenwahlen. In Zukunft müßten die Arbeiter diesen Wahlen ein größeres Interesse entgegenbringen. Kollege Kremer schloß sich den Ausführungen des Vorredners an und geißelte im übrigen die Lauheit derjenigen Mitglieder, welche den Besuch der Versammlungen für überflüssig halten. Zum Schlusse sprach noch Arbeitersekretär Schmitz aus Mülheim, welcher ermahnende und belehrende Worte an die Versammlung richtete. Bei der nächsten Versammlung rechnen wir auf vollzähliges Erscheinen.

St. Tönis. Am 20. Februar fand eine Fabrikversammlung der Firma G. Königsberger statt. Es wurde den anwesenden Arbeitern und Arbeiterinnen das Resultat der Erhebungen über Verdienst und Organisationszugehörigkeit, sowie Zahl der auf den Webstühlen beschäftigten Personen mitgeteilt. In der sich an diesen Bericht anschließenden Diskussion wurde die einseitige und voreilige Veröffentlichung im „deutschen Textilarbeiter" sehr gerügt. Dabei stellte sich heraus, daß diese Veröffentlichung nicht das Werk des Gesamt-Ausschusses, sondern einzelner Personen sei. (Diese Handlungsweise ist sehr unkollegial, und die Veröffentlichung war eine große Dummheit. D. B.) Nachdem die Arbeiter dann ihren Standpunkt dahingehend präzisiert hatten, daß sie zuerst Kenntnis von solchen Erhebungen erhalten müßten, sowie auch darüber zu bestimmen hätten, was veröffentlicht werden solle und was nicht, wurden noch verschiedene andere Vorkommnisse besprochen, so u. a. das Verhalten eines früheren Webers und jetzigen Pflückmeisters. Der Ausschuß wurde beauftragt, wegen dieser Punkte vorstellig zu werden. Bei der nun folgenden Ausschußwahl wurden in geheimer Abstimmung für drei neu zu wählende Mitglieder drei Kollegen von unserm Verband gewählt.

Ummeln. Am 11. Februar hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Dieselbe hatte sich eines regen Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Er wies so recht auf die Notwendigkeit des Verbandes hin. Sodann schritt man zur Wahl des Arbeiterausschusses. Als zweiter Punkt stand Verschiedenes auf der Tagesordnung, welches eine sehr begeisterte Diskussion hervorrief. Es wurde so recht zur Betonung gebracht, daß es für jeden Gewerkschaftler eine Ehrenpflicht sei, die Monatsversammlungen pünktlich zu besuchen. Da, wo wir gegenseitig unsere Meinung austauschen, wo unsere eigensten Interessen zur Sprache gebracht werden, da soll und darf man nicht durch Abwesenheit glänzen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Mahnung, auch ferner Mann an Mann zu stehen.

Werden. In unserer Mitgliederversammlung am 24. Februar hielt der Sekretär des christlichen Gewerkschaftskartell Essen, Kollege Bissels, einen Vortrag über Wesen, Charakter, Wert und Bedeutung der Arbeiterausschüsse. Anschließend an das Referat fand eine rege Diskussion statt, insbesondere über die veränderte Arbeitsordnung in einer hiesigen Tuchfabrik. Sodann referierte Kollege Bissels noch über: Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes und bemerkte, daß die Arbeiter die Wichtigkeit desselben bisher vielfach unterschätzt haben. Der Arbeitgeber stütze sich bei jeder Gelegenheit auf den ortsüblichen Tagelohn, infolge dessen könne es dem Arbeiter nicht gleichgültig sein, wenn der ortsübliche Tagelohn nicht mit den örtlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen sei. Wie sehr derselbe auf die sozialpolitischen Gesetze einwirke, führte der Referent einige Beispiele an. Hieran anknüpfend beleuchtete er die Wichtigkeit des ortsüblichen Tagelohnes für die zu militärischen Friedensübungen einberufenen. Das Stadtverordneten-Kollegium von Essen hat die Staatsbeamten in ihrer Petition unterstützt, welche fordert, daß die Beamten in eine höhere Servisklasse einrücken. Was für die Staatsbeamten maßgebend ist, gilt auch für die Arbeiter. Die christlich organisierten Arbeiter von Essen haben auch schon die nötigen Schritte getan. Diese Gelegenheit muß auch von den Arbeitern des Landkreises Essen benutzt werden, um eine Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes durchzusetzen, da die Verhältnisse im Stadt- und Landkreis dieselben sind. Auch ist die Höhe die gleiche. Kollege Bissels schloß mit einem Appell an alle Kollegen, in eine intensive Agitation für die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes einzutreten. Eine diesbezügliche Broschüre ist für 10 Pfg. bei den Vertrauensleuten zu haben.

Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 18. März, abends 7 Uhr statt.

Wickrath. Am 18. Februar hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab, die leider schwach besucht war. Der Vorsitzende Blum eröffnete die Versammlung und erteilte das Wort dem Kollegen Drießen-Neuwerk, welcher als Referent erschienen war. Mit überzeugenden Worten legte der Referent den Anwesenden die Gründe klar, welche die Einführung des Zehnstundentages als dringend notwendig machen. Er überzeugte aber auch die Anwesenden davon, daß nur durch Einigkeit, durch eine feste, gut ausgebaute Organisation vieles zu erreichen. Kollege Drießen schloß seinen lehrreichen Vortrag mit den schönen Worten: „Gebet Gott, was Gottes ist, gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, gebet aber auch dem Arbeiter, was des Arbeiters ist." Nachdem trat noch Kollege Steins aus Rheydt auf, welcher sich im allgemeinen den Ausführungen des Vorredners anschloß. Es wurde dann von der Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen. „Die heute im Lokale von Hochstrate stattfindende Versammlung beauftragt den Zentralvorstand des christlichen Textilverbandes, an Reichstag und Bundesrat heranzutreten zur Einführung des Zehnstundentages." Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung. Neuaufgenommen wurden 6 Mitglieder. Es ist zu bedauern, daß in unserm industriereichen Orte die Organisation nicht vorwärts gehen will. Aber man kann es den Unorganisierten nicht verdenken, wenn sie von den Versammlungen zurückbleiben, wenn die Mitglieder unserer Ortsgruppe es nicht für nötig halten, auch nur zur Hälfte zu erscheinen.

Versammlungskalender.

Aachen. 12. März, 8 Uhr, bei Franken, Kleinmarschierstraße, Delegiertenversammlung.
Anrath-St.-Georg. 11. März, 5½ Uhr, bei Ww. Claßen.
Bochult. 18. März, 4½ Uhr, in der Rotenburg öffentliche Versammlung.
Bocholt. 11. März, 11¼ Uhr, bei Imbing.
Borken i. W. 11. März, bei Heinr. Sonntag.
Borghorst. 11. März, 11 Uhr, öffentliche Arbeiterversammlung. 5 Uhr öffentliche Arbeiterinnenversammlung
Burgwaldniel. 11. März, 5½ Uhr, bei Fäsers, öffentliche Versammlung.
Dülken. 18. März, 6 Uhr, bei H. Schläger, am Markt, öffentliche Versammlung.
Elberfeld. 11. März, 11 Uhr, bei Chr. Jäger, Stockbeche, öffentliche Versammlung.
Elberfeld. 17. März, 8½ Uhr, bei Herkenroth, Stockbahn.
Gere. 24. März, 8 Uhr, Versammlung.
Greiz-Hermannsgrün. 11. März, 3 Uhr, im Reußischen Hof.
Greiz-Aubachtal. 25. März, 3 Uhr, in Oettel's Lokal.
Greiz-Obergreichlitz. 11. März, 4 Uhr.
Greiz-Kurtschen-Gemle. 25. März, 3 Uhr, in Jungs Lokal.
M.-Gladbach. 11. März, 10½ Uhr, bei Hermes, Delegierten-Versammlung der Westendkommission.
M.-Gladbach-Eicken. 11. März, 6½ Uhr, bei Schäfer.
Holt. 11. März, ½11 Uhr, bei Ww. Aretz.
Haltern. 11. März, 11½ Uhr, bei Joseph Geldmann.
Ibbenbüren. 11. März, 5 Uhr, bei Jos. Nostheide.
Ingenbreich. 18. März, 5 Uhr, bei D. Vill, Conzen.
Isselhorst. 11. März, 3 Uhr, bei Ww. Ortmeier.
Kaiserswerth. 11. März, 5½ Uhr, bei Ludw. Werner, Markt, öffentliche Versammlung.
Lörrach-Stetten. 18. März, 3 Uhr, im Lokal z. Löwen.
Markirch i. E. 18. März, 4 Uhr, bei Houtmann Generalversammlung.
Neuwerk. 11. März, 6 Uhr, bei Peter Hoppenkamps (Damm).
Odenkirchen. 18. März, 6 Uhr, im „Deutschen Eck".
Rheine. 25. März, 4 Uhr, bei Hermes.
Seitendorf. 13. März, 8¼ Uhr, bei August Weichenhain öffentliche Textilarbeiterversammlung.
Steinen. 10. März, 8 Uhr, im Gasthaus zum Salmen.
Schwelm. 10. März, 8½ Uhr, im kath. Gesellenhause.
Verlautenheide. 18. März, 4½ Uhr, bei J. Kahlen.
Waldhausen. 17. März, 9 Uhr, bei Joh. v. d. Burg.
Waldshut i. B. 11. März, ½11 Uhr, im Rebstocksaal öffentliche Versammlung.
— 11. März, 3 Uhr, im kath. Gesellenhaus.
Windberg. 17. März, 9 Uhr, bei W. Baues, Unterrichtskursus.
— 24. März, 9 Uhr, bei Wilh. Baues.
Zell i. W. 25. März, 3 Uhr, im Lokal zur Pfefferhütte.

Anrath. Gewerkschaftskonsumverein „Eintracht", e. G. m. b. H. zu Anrath. Sonntag, den 18. März, nachmittags ½6 Uhr, Generalversammlung beim Wirten Karl Kuhles. T.-O.: 1) Geschäftsbericht, sowie Vorlegung der Bilanz, 2) Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes, 3) Beschlußfassung über Gewinnverteilung, 4) Neuwahl für die ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, 5) Beschlußfassung über Umänderung der Paragraphen 1, 2, 6, 7, 32 des Statuts, 6) Verschiedenes. Anträge zu dieser Versammlung müssen bis zum 15. März beim Vorsitzenden schriftlich angemeldet werden. Hierzu ladet ein

der Aufsichtsrat
(2.60 Mk.) J. A.: Franz Brülls, Vorsitzender.

Bettrath. Gewerkschafts-Konsum-Verein „Glück auf" e. G. m. b. H. Sonntag, den 18. März, abends 6 Uhr, bei Herrn Ludwig Döhmen zu Bettrath, Generalversammlung. Tages-Ordnung: 1) Geschäfts-, Quartals- und Kassenbericht, 2) Vortrag über Genossenschaftswesen, 3) Antrag betreffend Versammlungsbesuch, 4) Mitteilungen. Zu dieser Versammlung ladet hiermit alle Mitglieder nebst Frauen ein:

Der Aufsichtsrat:
(2.— Mk.) J. A: Jakob Schmitz, Vorsitzender.

M.-Gladbach-Eicken. Gewerkschafts-Konsum-Verein „Zukunft" M.-Gladbach-Eicken. Samstag, den 17. März, abends punkt ½9 Uhr, bei H. Nießen, General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1) Quartals-Revisionsbericht, 2) Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat:
1.40 Mk.) J. A.: Anton Conen, Vorsitzender.

Lobberich. Konsum-Verein „Eintracht", e. G. m. b. H. Sonntag, den 18. März, nachm. 6 Uhr, findet eine außerordentliche Generalversammlung statt, im Lokale der Geschwister Sanders. Tages-Ordnung: 1) Beschlußfassung über die von der Kommission ausgearbeiteten Beschlüsse, 2) Wahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, 3) Beschlußfassung über die Gewinnverteilung laut Bilanz vom 31. Dezember 1905. Die Mitglieder nebst ihren Frauen sind höflichst, sowie dringend eingeladen.

(2.40 Mk.) Der Vorstand:
Lorenz Jansen, W. Faber, G. Glasmachers.

Rheindahlen. Am 18. März, morgens 9½ Uhr, Generalversammlung des Konsumvereins „Eintracht", e. G. m. b. H., bei Ww. Klaßen. Tagesordnung im Lokale. Im Interesse der Sache bittet um rege Beteiligung der Aufsichtsrat:
(1.20 Mk.) J. A.: Kempers.

Venn. Am Sonntag, den 18. März, findet im Lokale von Ww. Hennekes, abends ½6 Uhr, die Generalversammlung des Gewerkschaftskonsumvereins Selbsthilfe, e. G. m. b. H., Venn, statt. T.-O.: 1) Quartalsabschluß, 2) Bericht über den Einkaufstag, 3) Verschiedenes. Es werden alle Mitglieder dringend eingeladen und wird nochmals auf den Beschluß der vorigen Generalversammlung aufmerksam gemacht: Wer ohne vorherige Entschuldigung fehlt, muß 20 Pfg. Strafe zahlen.

Der Aufsichtsrat:
(2.20 Mk.) J. A.: Jos. Hilgers, Vorsitzender.

Bilanz

des Gewerkschafts-Konsumvereins „Eintracht", e. G. m. b. H. zu Hilfe.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905.

Aktiva.		Passiva.	
An Guthaben bei der Sparkasse	2127,27	An Guthaben der Mitglieder	3237,90
„ Warenbestand am 31. Dez. 1905 laut Inventarium	4164,90	„ Reservefonds	764,07
„ Utensilien nach 10% Abschreibung	702,53	„ Dispositionsfonds	397,67
„ Forderungen aus Darlehen	42,80	„ Kreditoren	— —
„ Kassenbestand am 31. Dez. 1905	1253,66	„ Gewinn	3891,52
Mk.	8291,16	Mk.	8291,16

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1905	104
Zugang im Jahre 1905	32
Abgang im Jahre 1905	4
Bleibt Mitgliederzahl am 31. Dezember 1905	132
Höhe der Haftsumme am 31. Dezember 1905	3960.— Mk.

Der Vorstand: Franz Goldenbachs, Wilh. van Gerven, Math. Verheyen.
Der Aufsichtsrat: Herm. Engelskirchen, Vorsitzender.
(6.— Mk.)

Schiefbahn.

Am Sonntag, den 18. dss., findet im Lokale von Jos. Gerkhausen das Familien-Fest der vereinigten Ortsgruppen Schiefbahn, Neersen und Willich statt, wozu sämtliche Mitglieder nebst Familie freundlichst eingeladen sind. Anfang 6 Uhr.

(1.80 Mk.) Die Vorstände.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

Jakob Janssen in M.-Gladbach-Windberg.
Frau Karl Kayser in Markirch i. E.
Bernhard Tekampe in Rhede.
Karl Köhnen in Grefrath.

Ehre ihrem Andenken!